

Haushaltsplanberatung 2022

hier:

Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2022 und Stellungnahmen/Beschlussanträge der Verwaltung

**Stand nach der Beratung im Gemeinderat
am 20.01.2022**

Änderungen/Ergänzungen sind grau umrandet!

Inhaltsverzeichnis:

Anträge von Fraktionen/Zählgemeinschaften und Stellungnahmen der Verwaltung

- I. Bereich Stadtentwicklung
- II. Bereich Verkehr
- III. Bereich Bildung und Jugend
- IV. Bereich Kultur und Tourismus
- V. Bereich Sport
- VI. Bereich Soziales
- VII. Bereich Umwelt
- VIII. Bereich Steuern / Finanzen
- IX. Bereich Steuerung

I. Bereich Stadtentwicklung

1.1 Beschlussantrag CDU:

„Neuausrichtung der Quartiersarbeit in der Kernstadt.“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Gleichzeitig beantragen wir eine Neuausrichtung der Quartiersarbeit in der Kernstadt, damit sich die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Stadtteil wohlfühlen und sich auch hier aktiv einbringen können. Dieses neue Konzept soll dabei auch positive Beispiele von Nachbarstädten einbeziehen. Themen könnten sein: Sprechstunden der Stadtverwaltung in den Quartieren, Mitteilungsblätter im Quartier oder regelmäßige Rundgänge in den Quartieren.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Kernstadt besteht aus verschiedenen sehr heterogenen Quartieren. Sicherlich ist hier eine zielgruppenspezifische Quartiersarbeit sinnvoll und wird auch schon betrieben. Gespräche in den Quartieren mit Oberbürgermeister Brütting sind in der Planung. Als Mitteilungsblatt der Kernstadt fungiert die Stadtinfo. Die geplanten baulichen Entwicklungen vor allem im Hüttfeld werden durch die Quartiersteuerung eng begleitet.

Die Verwaltung schlägt eine Intensivierung der Quartiersarbeit in den Jahren 2022 ff. vor und wird hierzu eine Konzeption erarbeiten.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

1.2 Beschlussantrag CDU:

„Vorziehen von Baugebieten.“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Vorziehen der Baugebiete besonders Steine (Fachsenfeld), Heidfeld (Waldhausen) und Maiergasse-Nord (Wasseralfingen).“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Steine

Bisher ist im Planbereich eine FNP-Potenzialfläche angedacht. Ziel ist es, im ersten Quartal 2022 einen städtebaulichen Entwurf vorstellen zu können. Anschließend soll das Konzept mit den politischen Gremien diskutiert und bearbeitet und darauf aufbauend ein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden. Die im Handlungsprogramm Wohnen abgebildete Zeitdauer für Konzept und Planungsrecht von 2021 bis Ende 2023 ist erforderlich, sodass ein Vorziehen des Projektes nicht möglich ist.

Heidfeld

Die Planungen, der städtebauliche Entwurf und das Bebauungsplanverfahren, für das Baugebiet stehen gemäß Handlungsprogramm Wohnen ab dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2024 an. Diese Zeitdauer ist für die Konzepterstellung und Schaffung von Baurecht erforderlich. Ein erneutes, weiteres Vorziehen des Projekts ist daher nicht möglich.

Maiergasse Nord

Es ist Ziel, wie im Handlungsprogramm Wohnen vorgesehen (um ein Jahr vorgezogen), das Bebauungsplanverfahren Ende 2023 (ggf. bis Mitte 2024) abschließen zu können. Es ~~könnte~~ [wird](#) ein externes Planungsbüro beauftragt werden.

Allgemeiner Hinweis:

Bei Artenschutzuntersuchungen wird in der Regel ein Beobachtungszeitraum von ca. einem dreiviertel Jahr (Frühjahr bis Herbst) benötigt, um Aussagen zu allen relevanten Tiergruppen [machen zu können. Das Ergebnis ist Grundlage für den Umweltbericht sowie die abschließende](#)

Grün- und Freiraumplanung. Auch deshalb ist ein weiteres Vorziehen somit schwerlich möglich.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung – Maiergasse Nord, es wird ein externes Planungsbüro beauftragt.
--

Beschluss GR: mehrheitlich beschlossen
--

1.3 Beschlussantrag CDU:

„Erstberatungsstelle private Bauherren.“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Einrichtung einer städtischen Erstberatung für private Bauherren, um weiteren Wohnraum zu schaffen. Beispiele wären: Wohnraumtausch, Wohnraumerweiterung durch Ausbauten, Untervermietung, u. a.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Diese Erstberatungsstelle ist beim Bauordnungsamt angesiedelt. Ergänzt wird diese durch die Beratungsstelle des Landkreises im Energiekompetenzzentrum Ostalb in Böbingen, die auch Beratungen im Rathaus Aalen anbietet. In der Klausurtagung des Gemeinderates im März soll das Thema „Wohnraumakquise“ vertieft werden. Ziel der Stadtverwaltung ist es, ein solches Modell auch in Aalen zu etablieren, um bestehenden Wohnraum durch eine Anmietung und Untervermietung durch die Stadt besser zu nutzen.

Beschlussempfehlung: Anträge 1.3, 7.3 und 9.7 werden gemeinsam gestellt, eine zusätzliche Stelle wird im Stellenplan 2022 geschaffen.

Beschluss GR: mehrheitlich beschlossen
--

1.4 Beschlussantrag CDU:

„Beleuchtungskonzept Rathaus“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Beleuchtungskonzept fürs Rathaus: Im Zuge der Rathaussanierung soll gleich ein Beleuchtungskonzept fürs Rathaus umgesetzt werden mit Blick auf Sicherheit, Umweltverträglichkeit und architektonische Wirkung.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Ein wichtiger Bestandteil der Generalsanierung ist die Sanierung der Elektroinstallation. Im Zuge dieser Sanierung wird ein neues Licht- bzw. Leuchtenkonzept für den Innenbereich ausgearbeitet. Wo in diesem Jahr, wie in den Sitzungssälen, bereits neue Leuchten verbaut werden, werden ausschließlich stromsparende LED verwendet. Das bestehende Außenbeleuchtungskonzept ist Bestandteil der Innenstadtbeleuchtung, die ausschließlich über Fassadenleuchten erfolgt. Die Leuchten wurden vor wenigen Jahren erneuert, sodass sie aus energetischer und technischer Sicht keiner Erneuerung bedürfen. Sollte sich das Innenstadtkonzept ändern, wird dies auch am Rathaus umgesetzt.

Ferner ist es nicht sinnvoll, im Zuge der derzeit laufenden Betonfassadensanierung die Außenbeleuchtung vorzuziehen, da die Strominfrastruktur (Unterverteiler, elektr. Bauteile, Leitungstrassen etc.) dafür nicht vorhanden ist.

Es wird empfohlen, dieses Thema zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Überarbeitung der Innenstadtbeleuchtung/Sanierung der Stuttgarter Straße aufzugreifen. Die Leitungswege müssen im Rahmen der Rathausinnensanierung mit vorgesehen werden.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

1.5 Beschlussantrag CDU:

„Konzept Parkplatz Wellandhalle“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Wellandhalle Dewangen: Vorlage eines Konzeptes für eine Ertüchtigung des Parkplatzes an der Wellandhalle in Dewangen sowie des W-Lans in der Halle.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Parkwünsche waren beim Grundsatzbeschluss über den Neubau der Kita bereits Thema. Vor dem Hintergrund der Gemeinderatsbeschlüsse zur Zielsetzung im Bereich Klimaschutz und umweltfreundlicher Mobilität wird die Erweiterung bzw. Vergrößerung des Parkplatzes abgelehnt.

Für das Jahr 2022 ist eine Verkabelung der Wellandhalle in Dewangen vorgesehen, mit dem Ziel der Versorgung mit WLAN. Diese dient als Musterhalle für alle kommenden Hallen, die künftig mit WLAN versorgt werden sollen (siehe auch Ziffer 5.6).

Konzept wird im Ortschaftsrat vorgestellt (zusätzliche PKW- und Fahrradstellplätze)

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

1.6 Beschlussantrag SPD:

„Validierende Überprüfung des Punktesystems bei Bauplatzvergaben“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Das Punktesystem der Aalener Bauplatzvergaben weist gute Ansätze auf. Die Realität zeigt aber immer wieder auch Schwächen dieser Matrix auf. Deshalb beantragt die SPD-Fraktion auch hier eine validierende Überprüfung im Hinblick auf Flexibilität.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Vergaberichtlinien haben sich insgesamt bewährt und wurden in der Vergangenheit immer wieder überarbeitet und angepasst. Eine Änderung der Vergaberichtlinien ist weiterhin möglich. Aus Sicht der Verwaltung sollte eine mögliche Veränderung vor einer Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Wohnen am Tannenwäldle“ im Gemeinderat diskutiert werden, damit hier ggf. gleich die überarbeiteten Kriterien herangezogen werden können.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

1.7 Beschlussantrag SPD:

„Mobilitätskonzepts KubAA“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Nach der Fertigstellung des KubAA und der sich ausweitenden Nutzung der dort angesiedelten Institutionen zeigt sich die Notwendigkeit das dortige Mobilitätskonzept zu vervollständigen. Die SPD-Fraktion beantragt auch hier die Entwicklung von Planungen, die die Reduzierung des Individualverkehrs vorantreiben und möchten neben der Parkierungssituation dort auch den ÖPNV besser eingebunden wissen. Dies gilt sowohl kurzfristig als auch langfristig nach Fertigstellung des Stegs.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Seit dem Fahrplanwechsel zum 12.12.2021 wird der KubAA von der OVA-Linie 81 („Kulturlinie“) im Halbstundentakt angefahren. Hierfür wurde eine provisorische Bedarfshaltestelle eingerichtet. Der Ausbau einer barrierefreien Haltestelle ist für das erste Halbjahr 2022 geplant (voraussichtliche Bauzeit: 21.02. – 21.04.2022). Zusätzlich wird die Einrichtung einer

Freizeitlinie bei der Überarbeitung des Nahverkehrsplanes beim Landkreis vorgeschlagen, welche einige der wichtigsten Freizeitstätten Aalens schnell und komfortabel andient. Hierzu gehört auch der KubAA.

Über das Projekt InKoMo werden Stellplätze entsprechend überwacht und über eine KI-basierte Auswertung angeboten. Zusätzlich wird ein flächenhaftes Parkleitsystem installiert. Diese Maßnahmen sollen helfen, den Parksuchverkehr auf ein Minimum einzuschränken. Der Steg sorgt für eine verbesserte Anbindung des Stadtovals mit Hotel und Kulturbahnhof an die Innenstadt und das Parkhaus am Bahnhof. Es sollen, teilweise überdachte, Fahrrad-abstellanlagen fertiggestellt werden, hierfür läuft momentan die interne Abstimmung.

Für Abendveranstaltungen im Kulturbahnhof soll künftig auch der Stellplatz auf dem ehemaligen Gaskesselgelände genutzt werden können. Hierzu finden derzeit Abstimmungen mit der Stadtwerke Aalen GmbH statt.

Darüber hinaus sollen ggf. Tickets für die Nutzung des ÖPNV Teil der Eintrittskarten für die Besucher des Kulturbahnhofs sein.

Ergänzung: Es erfolgt eine gemeinsame Abstimmung mit den Nutzern des Kulturbahnhofs.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

1.8 Beschlussantrag SPD:

„Bebauungsplan südlich Stuttgarter Straße“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Als SPD-Fraktion regen wir bereits jetzt bezüglich der Erweiterung des Bebauungsplans südlich der Stuttgarter Straße auf dem ehemaligen Union-Gelände an, dass auch in diesem Bereich neben den neu angedachten Verwaltungsgebäuden und dem entstehenden Parkhaus genug Möglichkeiten für attraktives stadtnahes Leben und Wohnen bleibt. Das geplante Parkhaus darf nicht zur dominierenden, einschränkenden Institution für seine Wohnumgebung werden. Der Bebauungsplan muss hier entsprechende Vorgaben machen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Seitens der Stadtverwaltung findet ein intensiver Austausch mit allen Akteuren im Gebiet statt. Die Stadtverwaltung hat sich gegenüber dem Landkreis für eine maßvolle Höhenentwicklung des Parkhauses ausgesprochen. Mit dem späteren Bebauungsplan gilt es, eine städtebaulich ausgewogene Entwicklung, auf Basis des von der Stadt Aalen und dem Ostalbkreis gemeinsam ausgelobten Wettbewerbs von 2018, zu ermöglichen. Der Erfüllung der gemeinsam gesteckten Wettbewerbsziele, wie etwa ein künftig der Öffentlichkeit zur Verfügung stehender Grünzug entlang des Kochers und ein zukunftsgerichteter, qualitätsvoller Städtebau, wird dabei hohes Gewicht beigemessen.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

1.9 Beschlussantrag AfD:

„Einhaltung KfW 70 beim Wohnungsbau“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Wir beantragen im Wohnungsbau den bundesweit vorgeschriebenen KfW 70 einzuhalten, d. h. auf einseitige Steigerungen zu verzichten. Unser Antrag schließt ein, für das gesparte Geld stattdessen weitere Wohnungen zu bauen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Ab 01.02.2022 werden Neubauten nur noch mit Effizienzstandard KfW 40 (BEG) gefördert.

Die Wohnungsbau Aalen GmbH baut aktuell nach KFW-Effizienzhausstufe 40 (KFW 70 wird schon seit längerem und KFW 55 wird ab 01.02.2022 nicht mehr gefördert).

Zudem müssten die Mieter höhere Nebenkosten zahlen und würden damit voraussichtlich stärker belastet, was nicht sozial nachhaltig ist.

Der Gemeinderatsbeschluss zum Baugebiet „Wohnen am Tannenwäldle“ (siehe Sitzungsvorlage Nr. 6720/024) beinhaltet den Standard Effizienzgebäude 40. In dieser Sitzungsvorlage wird u. a. ausgeführt: „...Ziel ist ein innovatives, nachhaltiges Stadtquartier zu entwickeln, beispielgebend für zukünftige Baugebiete in Aalen und Modellcharakter für andere Kommunen...“. Außerdem wird auf die Gemeinderatsbeschlüsse zum klimaneutralen Aalen verwiesen.

Beschlussempfehlung: Antrag ablehnen

Beschluss GR: mehrheitlich beschlossen
--

1.10 Beschlussantrag Die Linke:

„Finanzmittel für Ortsmitten und Quartiere: Trinkwasserstellen“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„An öffentlichen Plätzen sollen Trinkwasserstellen eingerichtet werden, um eine kostenlose Versorgung mit frischem Wasser anbieten zu können. Viele Städte verfügen bereits darüber. Dies wäre ein Beitrag, den Aufenthalt in den Ortskernen attraktiver zu machen und ein gesundes Angebot für die Menschen bei zunehmender Hitzebelastung. Und eine mögliche Müllvermeidung von Getränkeflaschen und -material wäre vorteilhaft.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Ein Konzept und die mögliche Umsetzung von entsprechenden Einzelprojekten ist im Rahmen der Planung zur Klimafolgenanpassung unter Einbindung der Stadtwerke, des Tiefbau- und des Stadtplanungsamtes zu untersuchen. Hierbei sind dann auch die jeweiligen Herstellungs- und Unterhaltskosten zu berücksichtigen. Eine mögliche Landesförderung für Trinkwasserstellen ist dann zu beachten.

Wir weisen darauf hin, dass neben den erforderlichen Investitionen auch die Wartungskosten über die gesamte technische Lebensdauer der Installation zu berücksichtigen sind. Diese sind bei Lebensmitteln signifikant.

Ziel ist die zeitnahe Einrichtung von Trinkwasserstellen an geeigneten Stellen [in der Innenstadt](#) durch die Stadtwerke Aalen GmbH.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

1.11 Beschlussantrag Die Linke:

„Transparenz Kellersteige Stützmauer“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Information zum Investitionsprogramm für Unterkochen an der Kellersteige: Zur Vorlage 2121/048 findet sich in der Anlage die Position „Stützwand Kellersteige, Neubau Teilstück“ mit 250.000 Euro. Wozu wird diese Stützmauer benötigt und wo soll sie gebaut werden? Steht diese Stützmauer im Zusammenhang mit einer geplanten Wohnungsbebauung an der Kellersteige? Wenn ja, beantragt die Linke, diese Investition zu streichen, denn der Ortschaftsrat Unterkochen hat diese Bebauung im September einstimmig abgelehnt.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Maßnahme ist nicht Teil einer (Wohn-)Bebauung. Es handelt sich vielmehr um die bestehende städtische Stützmauer an der Kellersteige zwischen Gebäudenummer 4 und 8 in Unterkochen. Diese bewegt sich nach vorn zur Straße und wird seit längerem statisch überwacht. Aus statischen Gründen muss bis im Jahr 2022 gehandelt werden. Ein Neubau ist dabei die kostengünstigste und nachhaltigste Lösung.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

1.12 Beschlussantrag FDP/FW:

„Autonomer elektrischer Kleinbus statt Fußgängersteg“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Wir beantragen die Prüfung, statt dem kostspieligen Bau des Fußgängersteges über die Bahngleise zum Stadtoval, eine Verbindung mit einem autonomen Kleinbus nach dem Vorbild der Modellkommune Bad Birnbach in Bayern einzurichten, der das Stadtoval durch den existierenden Fußgänger- und Radfahrertunnel mit Zwischenstopp mit dem Bahnhof verbindet. Betreiber in Bad Birnbach ist die Deutsche Bahn. Die Prüfung soll mögliche Fördergelder von Bund und Land, eine Schätzung der Betriebskosten mit dem externen Betreiber, sowie die nötigen Investitionen umfassen und ins Verhältnis mit den verbleibenden kalkulierten rund 7 mEUR zur Kostenplanung des Steges umfassen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Es gibt einen Baubeschluss des Gemeinderats für den Steg vom 20.05.2021 sowie einen Vergabebeschluss vom 30.09.2021 zu den Vergabeeinheiten 01 und 02. Die förderrechtlichen Auswirkungen, den Steg nicht zu bauen, wurden dargestellt. Der Steg ist im Rahmen der Städtebauförderung grundsätzlich förderfähig.

Der Betrieb eines autonomen elektrischen Kleinbusses bedürfte zudem zunächst einer verkehrsrechtlichen Prüfung, ob es zulässig ist, auf einem ausgewiesenen Geh- und Radweg mit fester Breite insbesondere im Bereich der Unterführung gleichzeitig ein Elektrofahrzeug fahren zu lassen.

Ein autonomer elektrischer Kleinbus kann die Funktion des Fußgängerstegs alleine nicht übernehmen. An geeigneten Stellen im Stadtgebiet kann ein Kleinbus eine wichtige Ergänzungsfunktion zum ÖPNV darstellen.

[Dieses Mobilitätskonzept wird weiterverfolgt \(ohne Einschränkung der Strecke auf das Stadtoval\)](#)

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: mehrheitlich beschlossen
--

1.13 Beschlussantrag Zählgemeinschaft Birkhold-Traub:

„Etat für Grundstückserwerb“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Wir beantragen deshalb: Lassen Sie uns den Etat für Grundstückserwerb auf eine belastbare Basis stellen, auf einen Prozentsatz von 3 % der ordentlichen Erträge in unserem städtischen Haushalt, in 2022 entsprechend 3 % aus 198 Mio. Euro, also 5,9 Mio. Euro, bereitgestellt für den städtischen Grundstückserwerb.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Bisher sind 3 Mio. Euro vorgesehen. Im Übrigen ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4 Mio. Euro berücksichtigt, so dass Verträge über ein Gesamtvolumen von 7 Mio. Euro abgeschlossen werden können.

Beschlussempfehlung: gem. gestelltem Antrag

Beschluss GR: mehrheitlich abgelehnt
--

1.14 Beschlussantrag Zählgemeinschaft Birkhold-Traub:
„Zugang zum Wasser“Auszug aus den Haushaltsreden:

„Wir beantragen deshalb, im Zusammenhang mit dem Umbau des Kochers zwischen Union und Kaufland eine Ausführung, die den Menschen den Zugang zum Wasser ermöglicht, die Anlage eines Kocher-Strands mit Sitzstufen beispielsweise und eine Wassertretanlage.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Ziel des gemeinsam durch die Stadt Aalen und des Ostalbkreises ausgelobten Wettbewerbs von 2018 ist unter anderem die Erlebbarmachung des Gewässers und des geplanten Grünzugs. Hierfür sind im Bebauungsplan für die Allgemeinheit entsprechende öffentliche Fußwegeverbindungen, wie im Wettbewerbssiegerentwurf dargestellt, in Form von Gehrechten vorzusehen und anschließend entsprechend zu sichern.

Für ein Erleben des Kochers sind Sitzstufen (allerdings nicht förderfähig) und Zugangsmöglichkeiten mit Trittsteinen gemäß den wasserrechtlich genehmigten Plänen in der Nähe des Dampfkesselhauses bereits vorgesehen und auch Bestandteil des am 17.12.2021 im Gemeinderat vergebenen Bauauftrages. Die Gesamtmaßnahme „Ökologischer Ausbau des Kochers mit Hochwasserschutz“ wird im Bereich des Union-Areals als Renaturierungsmaßnahme vom Land Baden-Württemberg gefördert. Einbauten, wie z. B. eine Wassertretanlage, wären hinsichtlich den Förderzielen ökologische Aufwertung und Hochwasserschutz (inkl. hydraulischer Nachweis) zu prüfen und bedürfen einer erneuten wasserrechtlichen Genehmigung. Die Möglichkeit einer Wassertretanlage sollte an anderen innenstadtnahen Zuflüssen geprüft werden.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

1.15 Beschlussantrag Aktive Bürger:

„Fragen zum Steg Stadtoval“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Zum Steg über die Bahngleise vom Stadtoval zum Bahnhof sind noch sehr viele Fragen unbeantwortet. Auch liegen noch einige Anträge nach der Gemeindeordnung im Rathaus herum. Auch die neueste Aussage der Stadtverwaltung zu den Kosten bei einem Stopp sind nicht schlüssig und müssen überprüft werden

- Beantragt wird ein belastbares Kurzgutachten des Rechtsamts zur Aussage, dass bei einem Stopp des Vorhabens Städtebaufördermittel zurückbezahlt werden müssen.
- Der frühere OB hat ausgesagt, dass alle Käufer im Stadtoval die Stegumlage schon bezahlt haben. Im Haushalt findet man eine solche Position nicht. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unverzüglich darzulegen, wer, wann, welche Beträge wohin bezahlt hat.
- Mit den aktuell genehmigten Kosten für den Steg kann dieser nicht bezahlt werden, da schon heute mit den Vergabeentscheidungen der erhöhte Kostenrahmen überschritten wird. Darstellen lässt sich die Finanzierung nur durch die Regelung der „gegenseitigen Deckungsfähigkeit“ aller Maßnahmen im Stadtoval. Das Rechtsamt wird beauftragt, in einem Kurzgutachten darzulegen, ob es sich bei der Gesamtdarstellung noch um zulässige Darstellungen und Informationen an den Gemeinderat handelt oder ob dem Gemeinderat wahrheitsgemäße und vollständige Informationen zu der Gesamtmaßnahme vorenthalten wurden. Die von der Vergabekammer gerügten Verstöße im Rahmen der ersten Vergabe sind darzulegen.
- Mögliche dienstliche Verstöße wegen unterlassener Information des Gemeinderats sind vorsichtshalber den einschlägigen Versicherungen zu melden.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Zu a): Die Verpflichtung zur Rückzahlung einer Subvention ergibt sich aus dem Förderbescheid. Sofern die Voraussetzungen des Förderbescheides nicht erfüllt werden, ist üblicherweise eine Rückforderung seitens des Fördergebers vorbehalten. Auszug aus dem E-Mail-Verkehr mit dem RP Stuttgart vom 03.12.2021: „Sofern der Fußgängersteg nun doch nicht gebaut wird, müssten

wir prüfen, ob wir gewisse Beträge zurückfordern müssen (davon ist auszugehen). Falls der Steg nicht gebaut wird, können wir Ihnen aber nicht ohne Weiteres vorab einen konkret anfallenden Rückforderungsbetrag nennen. Dafür benötigen wir von der Stadt Aalen eine detaillierte Übersicht, welche Beträge im Zusammenhang des Stegs von uns gefördert wurden. Dann könnten wir grundsätzlich die wahrscheinlichen Erstattungsbeträge inkl. Zinsen berechnen“.

Zu b): Nachdem der Gemeinderat im September 2021 den Vergabebeschluss für den Steg beschlossen hatte, wurden die Investorenbeteiligungen Mitte Oktober 2021 angefordert. Insgesamt handelt es sich hierbei um einen Betrag von rd. 500.000 €, der bis zum 29.10.2021 an die Stadt Aalen zu zahlen war. Bislang sind 70 % der angeforderten Summe bei der Stadt eingegangen (Stand 10.01.2022). Für die noch offenen Beträge wird im gängigen Verfahren über die Stadtkasse ein Mahnverfahren eingeleitet.

Zu c): Der Gemeinderat hat am 30.09.2021 nach vorheriger Vorberatung am 16.09.2021 im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Technik mit großer Mehrheit den Vergabebeschluss für die Gewerke Stahlbau, Rohbau, Elektrotechnik, Erdbau, Umbau DB-Anlagen und Oberleitungsanlagen gefasst. Dieser Beschluss erfolgte in Kenntnis der Ausschreibungsergebnisse für die oben genannten Gewerke sowie im Wissen um die prognostizierten Gesamtkostenfortschreibung inklusive aller Baunebenkosten aufgrund der noch ausstehenden Ausschreibung für die Gewerke Fassade und Fördertechnik. Die Finanzierung der mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.09.2021 vergebenen Bauleistungen erfolgt im Rahmen des ebenfalls vom Gemeinderat am 20.05.2021 beschlossenen Planansatzes. Die prognostizierten Gesamtkosten des Bauprojekts sind über die Investitionsnummer I600017 Sanierungsgebiet Stadtoval (Ansatz 2021: 2.280.000,- €, übertragene Haushaltsreste aus 2020: 795.500,- €, Verpflichtungsermächtigung in 2020: 9.050.000,- €) finanziert.

Der Beschluss der Vergabekammer wurde dem Gemeinderat ordnungsgemäß mit Schreiben vom 25.02.2020 mitgeteilt. Die Vergabekammer hat gerügt, dass zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Jahr 2019 zwar eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2018 vorlag, diese jedoch keine ausreichende Auftragswertschätzung darstellte.

Die Stadt Aalen hatte nach dem Ergebnis der Ausschreibung das Vergabeverfahren aufgehoben, da das Angebot des einzigen Bieters weit über dem im Haushalt bereitgestellten Finanzierungsbetrag lag und das Vorhaben damit nicht finanziert war. Der für eine Aufhebung der Ausschreibung erforderliche sachliche Grund war damit aus Sicht der Vergabekammer gegeben. Die Vergabekammer sah jedoch einen Verstoß darin, dass hier eine EU-weite Ausschreibung hätte gewählt werden müssen. Den Hauptantrag des einzigen Bieters auf Aufhebung der Ausschreibung hat die Vergabekammer abgewiesen.

Zu d): Dienstliche Verstöße sind vorliegend nicht ersichtlich (s. o.).

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: keine Abstimmung
--

II. Bereich Verkehr

2.1 Beschlussantrag Bündnis 90/Die Grünen:

„Anträge zu den Mitteln für den Radverkehr in 2022 und zur Radverkehrsmaßnahme SRV 4a 10 parallel zur Oberen Bahnstraße – hier: Aufstockung Mittel Radverkehr“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Die Mittel für den Radverkehr für 2022 um den Anteil aufzustocken, in dem sich die Zuschüsse an die Stadt bei geplanten Radwegemaßnahmen auf Grund des Klimaschutzprogramms 2030 des Bundes und der darauf aufbauenden stärkeren Förderung des Landes erhöhen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Wie in den Radverkehrsberichten dargestellt, werden erhebliche finanzielle Mittel in den Radwegeausbau investiert. Das Tiefbauamt ist für die Jahre 2022 und 2023 hinsichtlich Planungsleistungen und Baudurchführungen schon bis an die Grenze ausgelastet. Weitere Leistungen müssen fremdvergeben werden, aber auch diese brauchen einen hohen Betreuungsaufwand.

Relevant für diese Fragestellung ist sicherlich auch, dass die Vorbereitungen (Trassenfindung, Vermessung, Grunderwerb, Baurecht, Planung, Ko-Finanzierungen, Förderanträge u. a.) einen hohen Zeitbedarf haben und für faktisch alle Neubauvorhaben noch zu leisten sind. Dies bedeutet, dass trotz einer Aufstockung der Finanzmittel keine weiteren Projekte umgesetzt werden könnten. Die mögliche Erhöhung der Fördermittel durch das neue Klimaschutzprogramm des Bundes ist zum aktuellen Zeitpunkt auch nicht bezifferbar, da für zahlreiche Maßnahmen noch unterjährig Förderanträge zu stellen sind.

Zur Bearbeitung der Radverkehrsprojekte und insbesondere zur Bearbeitung der umfangreichen geförderten Projekte wurde entsprechend dem Beschluss zur Klimaneutralität Aalens die Förderung einer Personalstelle beantragt. Diese ist im Stellenplan für 2022 enthalten (umweltfreundliche Mobilität und Stadterneuerung, kw-Vermerk/ 4 Jahre, EG 12, Sachbearbeitung Mobilitätsplanung, insbesondere Radverkehr und Mobilitätsstationen).

Vorschlag der Verwaltung für den Haushalt 2022: Erhöhung der Ausgaben bei der Investitionsnummer I660101 Ausbau für den Radwegeausbau um 500.000 € und Erhöhung der Einnahmen aus der Förderung von Bund und Land um 250.000 €.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: einstimmig
--

2.2 Beschlussantrag Bündnis 90/Die Grünen:

„Anträge zu den Mitteln für den Radverkehr in 2022 und zur Radverkehrsmaßnahme SRV 4a 10 parallel zur Oberen Bahnstraße - hier: Grunderwerb für Baumaßnahmen“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„80.000 Euro in den Haushalt 2022 aufzunehmen für den Grunderwerb und den Beginn der Baumaßnahmen für einen Geh- und Radweg parallel zur Oberen Bahnstraße (Bereich „An der Röte“) bereits in dem Jahr.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Es müssen Teilflächen von drei Grundstücken erworben werden. Grundlage hierfür ist eine Ausführungsplanung, der die Flächen entnommen werden können. Die notwendigen Mittel für Planung und Grunderwerb sind im Haushaltsplan 2022 enthalten.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

2.3 Beschlussantrag Bündnis 90/Die Grünen:

„Antrag zum Haushalt 2022 – Planungsrate Lärmschutz B19 Aalen“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Es wird beantragt, eine Planungsrate für aktive Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der B19 Südumgehung zwischen der Oberen Wöhrstraße und dem Burgstallkreisel in den Haushalt 2022 aufzunehmen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Baulastträger ist der Bund. Dieser sieht bislang keine Notwendigkeit zu handeln. Offenbar ist hinsichtlich der Bestandsbebauung und der „nachträglichen“ Bebauung zu unterscheiden. Dieses Thema, insbesondere die Bereiche Obere Wöhrstraße und Langertstraße betreffend, wurde verschiedentlich bereits mit dem Regierungspräsidium angesprochen. Gerade am Brückenbauwerk sei es aus statischen Gründen nicht möglich, einen Lärmschutz anzubringen. Das Fachamt wird dies nochmals in einem gemeinsamen Termin ansprechen. Wahrscheinlicher umzusetzen sind jedoch passive Lärmschutzmaßnahmen.

Auch im aktuellen Lärmaktionsplan (LAP) wurde der Bereich in Abhängigkeit von Lärmbelastung und Betroffenheit gutachterlich nicht als Lärmschwerpunkt ermittelt. Beurteilungsgrundlage war nach Beschluss des Gemeinderates eine Lärmbelastung von 70/60 dB(A) tags/nachts.

„Um einen nachhaltigen und wirksamen Lärmschutz zu erreichen, müsste sowohl eine Lärmschutzwand entlang der B19 bis zur Brücke über den Burgstallkreisel als auch eine Wand entlang der Abfahrtsrampe bei der Ausfahrt rechts der B19 errichtet werden. Der Wirkungsgrad von Lärmschutzwänden wird maßgeblich durch die Höhe der Bauausführung beeinflusst. Für den Teilbau entlang der B19 wäre eine Mindestbauhöhe vom 3m erforderlich, um einen deutlich spürbaren Rückgang des Schalldruckpegels zu erreichen. Aufgrund der notwendigen Führung der Lärmschutzwand auch entlang der Brücke über den Burgstallkreisel war leider festzustellen, dass die Brücke unter statischen Gesichtspunkten für den Aufbau einer Lärmschutzwand nicht ausgelegt ist. Ähnliche Schwierigkeiten haben sich auch im Falle des Baues des weiteren Teilstücks der Lärmschutzwand auf einer Stützmauer entlang der Abfahrtsrampe bei der Ausfahrt ergeben. Auch hier stehen statische Probleme dem Bau einer Lärmschutzwand entgegen.“

Die Umsetzung effektiver Lärmschutzmaßnahmen in Form des Baues von Lärmschutzwänden war somit aufgrund der Ausführung des Straßenverlaufs leider nicht möglich.“

Die Verwaltung wird jedoch erneut auf das Regierungspräsidium zugehen, um mögliche Abhilfemaßnahmen zu erörtern und den AUST über die Gesprächsergebnisse informieren.

Arbeitsauftrag an die Verwaltung gem. der Stellungnahme.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

2.4 Beschlussantrag Bündnis 90/Die Grünen:

„Umgestaltung der Schleifbrückenstraße in 2022“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Schließlich beantragen wir, die 690.000 Euro für die Umgestaltung der Schleifbrückenstraße in 2022 zu streichen. Hierfür sehen wir derzeit keine Priorität.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Ziel ist die grundhafte Erneuerung der Straße zwischen der bestehenden Kocherbrücke Hopfenstraße und der Turnstraße. Südseitig soll ein durchgehender Gehweg angelegt werden, wozu sich die Stadt vertraglich verpflichtet hat. Die Entwässerung soll erneuert und auf der Nordseite entlang des Firmenparkplatzes ein Grünstreifen mit Baumpflanzungen angelegt

werden. Die Maßnahme ist auch mit den Stadtwerken abgestimmt, die Gas, Wasser und Strom erneuern müssen. Die Straßenbeleuchtung wird an der südlichen Seite umgesetzt – auf der nördlichen Seite soll ein Grünstreifen entstehen. Die Stadtwerke haben in diesem Zusammenhang vorgesehen, auf dem bestehenden Zeiss-Parkplatz E-Ladestationen anzubieten. Der Kanal ist eventuell unterdimensioniert, dies wird gerade hydraulisch überprüft.

Aufgrund des Umfangs der Gesamtmaßnahme sind jedoch weitere vertiefende geologische Untersuchungen erforderlich. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Straßenraumumgestaltung in das Jahr 2023 zu verschieben.

Beschlussempfehlung: Maßnahme und Mittelansatz von 2022 nach 2023 verschieben
Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung

2.5. Beschlussantrag CDU:

„Sanierung Ortsdurchfahrt Waldhausen“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Mitdenken der Sanierung der Ortsdurchfahrt Waldhausen, wenn die Sanierung der Landesstraße geplant wird.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Eine Sanierung der L 1080 ist auch aus Verwaltungssicht absolut notwendig. Es werden derzeit die Maßnahmen für die Planung von Landesstraßen auf der Gemarkung Aalen zusammengestellt. Mit dem Land soll dann geklärt werden, welche Maßnahmen die Stadt im Auftrag und gegen Kostenerstattung plant, um schneller zu Baumaßnahmen zu kommen. Demgegenüber macht sich die Verwaltung proaktiv Gedanken, wie grundsätzlich mit den Ortseingängen und Ortsdurchfahrten umgegangen werden kann (auch hinsichtlich möglicher Förderungen über das ELR-Programm) und wie diese priorisiert werden können. Die Deutschordenstraße in Waldhausen ist zentraler Bestandteil dieser Überlegungen. Im Vorgriff zu einer möglichen Umgestaltung werden temporäre Maßnahmen und Maßnahmen der PINmit-Befragung in die Überlegungen und weiteren Planungen mit einfließen.

Aktuell laufen Abstimmungen zur Präzisierung der künftigen Maßnahmen. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Themen wird es zeitliche Abstufungen geben. Tiefgreifende Umbaumaßnahmen können erst mit dem Ende der Umleitungsstrecke Schwerlastverkehr angegangen werden. Für das Jahr 2022 sind erste kleinere, temporäre Maßnahmen (Begrünung Deutschordenstraße / Teckstraße, Aufwertung Maibaumplatz) angedacht, hierfür wurden Haushaltsmittel vom Fachamt eingeplant.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung
Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung

2.6 Beschlussantrag CDU:

„Umsetzung Radwegekonzept“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Zeitnahe Umsetzung des Radwegekonzepts, besonders der Radwege Dewangen-Forst und Dewangen-Abtsgmünd.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Für den Radweg Dewangen – Forst ist der 1. Bauabschnitt (Forst bis Abzweigung Rauental) bereits in Planung. Für die weiteren Bauabschnitte 2 und 3 existieren Konzepte, für deren Umsetzung jedoch noch teilweise Grunderwerb erforderlich ist.

Die Radwegeverbindung Dewangen - Abtsgmünd kann nur im Zusammenhang mit einer Ausbaumaßnahme der Landesstraße L 1080 realisiert werden. Zuständig hierfür ist das Land als Straßenbaulastträger. Die Verwaltung fordert seit Jahren die Realisierung dieser

Ausbaumaßnahme ein und wird hierzu weiterhin Gespräche mit dem Regierungspräsidium führen. Darüber hinaus ist hierzu auch Grunderwerb seitens des Landes in erheblichem Maße zu tätigen.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

2.7 Beschlussantrag CDU:

„Rad- und Naherholungskonzept Weststadt“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Planungsrate über 100.000 Euro für ein ganzheitliches Radfahr- und Naherholungskonzept für die Weststadt.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Bereitstellung von Finanzmitteln für die Erarbeitung eines ganzheitlichen Radfahr- und Naherholungskonzeptes für die Weststadt erscheint insbesondere im Kontext des Bahnhofs Aalen-West sinnvoll und notwendig. Damit kann die notwendige Aktualisierung und Weiterentwicklung des beschlossenen „Stötzer-Konzeptes“ für das Rombach- und Sauerbachtal sowie den Bereich Dürrwiesen erfolgen. Insbesondere die Ein- und Anbindung des künftigen Bahnhalt punktes Aalen-West, die Hochschulerweiterungen, aktuelle Entwicklungen im Bereich TSG Hofherrnweiler-Unterrombach, Pumptrack/Dirtline sowie weitere Freizeit- und Spielflächen im Bereich Dürrwiesen, Anbindung von Festplatz/Seniorenwohnungen Unterrombach an die Grünzone Rombachtal etc. können mit betrachtet und bearbeitet werden. Zudem ist eine weitere Planung und Entwicklung von auch separat geführten Radwegen in Bezug zu den Naherholungsbereichen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes sinnvoll. Für Radfahrer in der Weststadt wird derzeit bereits die Ausführungsplanung für eine Fahrradstraße erstellt. Zudem sind Planungen von Schutzstreifen in Bearbeitung. Im Rahmen des Konzeptes können weitere Verknüpfungen untersucht werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollten für die Planung 60.000 € in die Fortschreibungsliste aufgenommen werden.

Beschlussempfehlung: Aufnahme von 60.000 € in die Fortschreibungsliste
--

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

2.8 Beschlussantrag CDU:

„Straßensanierungen in Hofen“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Straßensanierungen in Hofen: Aufnahme von einer Planungsrate von 100.000 EUR für die Sanierung der Dorfstraße/Kappelbergstraße in Hofen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Verwaltung hat auch die Dorfstraße in Hofen in die Untersuchung zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrten mit aufgenommen. Auch hier können Ergebnisse aus der PINmit-Beteiligung zu Vorab-Ergebnissen führen. Die in einem Abschnitt der Dorfstraße verlaufende Verdolung des Wiesenbaches wurde im Rahmen der „Flussgebietsuntersuchung Oberer Kocher“ untersucht und ist hydraulisch anzupassen, um die Überflutungsgefahr für die Ortsmitte zu reduzieren. In diesem Zusammenhang kann auch eine Umgestaltung Teil der Planung sein.

Die Verwaltung schlägt vor, in den Jahren 2024 und 2025 Planungsrate von jeweils 50.000 € in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.

Beschlussempfehlung: Aufnahme von jeweils 50.000 € in 2024 und 2025

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

2.9 Beschlussantrag CDU:

„Fußwegbeleuchtung nach Affalterwang“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Fußwegbeleuchtung nach Affalterwang: Bitte an die Stadtverwaltung, eine Umsetzungsperspektive für die sichere Fußwegeverbindung nach Waldhausen darzulegen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Nicht bebaute Lagen am Ortsrand und Lagen, die an einen schützenswerten Bereich oder Wald anschließen, wurden bislang und nach Beschlusslage des Gemeinderates als Außengebiete betrachtet, welche generell nicht beleuchtet werden.

Zur Beleuchtung öffentlicher Wege im Außenbereich siehe § 21 Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg:

„... Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Außenbereich sind zu vermeiden. Beim Aufstellen von Beleuchtungsanlagen im Außenbereich müssen die Auswirkungen auf die Insektenfauna, insbesondere deren Beeinträchtigung und Schädigung, überprüft und die Ziele des Artenschutzes berücksichtigt werden ...“

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Fraktionsantrag

Beschluss GR: [mehrheitlich beschlossen](#)2.10 Beschlussantrag Freie Wähler Aalen:

„Straßen“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Wir beantragen daher die Belagsanierung im nördlichen und westlichen Stadtgraben vom Küferstüble bis zum Opel-Spiegler.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

In der mittelfristigen Finanzplanung ist der Westliche Stadtgraben zur Umgestaltung im Jahr 2023 vorgesehen. Von einem Vorziehen wird abgeraten, da vorab noch Planungsleistungen zu erbringen sind.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: [beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung](#)2.11 Beschlussantrag AfD:

„Verkehrsentlastung von Unterkochen und bessere Anbindung an die A7“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Mit dem Ziel der Verkehrsentlastung von Unterkochen und besseren Anbindung an die A7 unterstützen wir den Antrag der Verwaltung für eine Analyse der alternativen Auffahrmöglichkeiten samt grober Kostenschätzung und Einschätzung der Zeit für die Realisierung.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 0121/005-1 und die Beschlüsse des Gemeinderates zu diesem Thema am 16.12.2021 verwiesen.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: [beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung](#)

2.12 Beschlussantrag AfD:

„Vorfahrt von Buslinien“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Und zum Schluss ein Antrag, der persönlicher Erfahrung entspringt: Es ist mir als Radfahrer immer wieder peinlich, wenn 20 Tonnen Bus wegen 100 kg Radfahrer abbremsen müssen. Das betrifft aber natürlich nicht nur Radler.

Wir sprechen ständig und mit Recht von der Förderung des ÖPNV.

Deshalb beantragen wir zu prüfen und ggfs. zu implementieren, dass die von Buslinien befahrenen Straßen möglichst Vorfahrt haben. Das dürfte vor allem bei Straßen gleicher Ordnung problemlos möglich sein.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

In den Lichtsignalanlagen ist eine Busbevorrechtigung beinhaltet. Eine Bevorrechtigung für Straßen, die Buslinien beinhalten, muss letztlich im Einzelfall überprüft werden.

Grundsätzlich gilt es die Verkehrsarten des Umweltverbundes zu stärken. Hierzu gehören neben dem ÖPNV auch der Radverkehr sowie der Fußverkehr.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

2.13 Beschlussantrag Die Linke:

„Finanzmittel für Wanderwege, umweltschonende Freizeitgestaltung und ÖPNV“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Kostenlose Fahrradmitnahme im Bus zwischen der Tallage und dem Härtsfeld:

Im ÖPNV ist die kostenlose Fahrradmitnahme auf den Strecken zwischen der Tallage Aalen/Unterkochen und dem Härtsfeld einzurichten. Dies ist im Remstal (Rems-Murr) bereits seit Jahren an steilen Buslinien-Strecken üblich und bewährt. Die bisherige, nur auf wenige Räder begrenzte Mitnahme bzw. nur nach Voranmeldung (mehrere Räder) ist unsicher und unattraktiv.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Fahrräder können derzeit für 1 € pro Rad in den Bussen der OVA sowie von Beck+Schubert mitgenommen werden. Dieses Angebot auszuweiten und/oder die kostenlose Mitnahme anzubieten ist im Sinne der notwendigen Mobilitätswende sinnvoll. Aufgabenträger ist hier der Ostalbkreis. Das Anliegen wird im Rahmen der Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans an den Landkreis weitergegeben.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

2.14 Beschlussantrag FDP/FW:

„Verkehrsplanung mit digitalen Mitteln kosteneffizient optimieren“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Wir fordern für ganz Aalen die Entwicklung und Umsetzung eines intelligenten Verkehrsleit- und Parkleitkonzeptes mit offenen digitalen Daten, Anbindung der bestehenden Parkhäuser und Parkplätze, anknüpfend an das 2021 gestartete Projekt InKoMo (GR 24.09.2021). Hierbei soll die möglichst kostengünstige Lösung bei optimaler Nutzung bestehender digitaler Endgeräte und maximale Offenheit jeweils präferiert werden. Wir wollen damit die Verkehrsbelastung mittelfristig reduzieren, die Umwelt durch weniger Parksuchverkehr schützen und die Innenstadt attraktiver für den Besuch machen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Im Rahmen des Projekts InKoMo wurden wesentliche innerstädtische Parkierungseinrichtungen mittels Sensoren (36) angebunden und der Status der Belegung erfasst. Aktuell wird die Integration der Parkhäuser umgesetzt und die Dynamisierung des Parkleitsystems vorbereitet. Im Rahmen des Projekts #AAHDHGemeinsamDigital werden die Daten in eine Open-Source Plattform integriert und das Sensornetzwerk sukzessive erweitert und durch intelligente Verknüpfung mit weiteren Datenquellen um weitere Anwendungsfälle ergänzt. Dabei wird es nicht nur ein KI-basiertes Parkleitsystem geben sondern auch die Auswertung und Hochrechnung der zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Stellplätze auf dem Stadtgebiet. Das System soll dazu beitragen, den Parksuchverkehr signifikant zu reduzieren.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

2.15 Beschlussantrag Aktive Bürger:

„Bahnhalt West“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Zum Bahnhalt West sind dem Gemeinderat die aktuellen Planungen und die Machbarkeit vorzulegen. Die schon beantragten Untersuchungen in Bezug auf die Verkehrsentwicklung in Aalen-West sind unverzüglich vorzulegen. Die von OB Brütting zugesagte Vorlage der prognostizierten Nutzung des Bahnhalts, einer Auswirkungsanalyse und eine Darlegung, woher die Nutzer mit welchen Verkehrsmitteln kommen, soll im ersten Halbjahr 2022 dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Bis zur Bewertung der neuen Zahlen durch den Gemeinderat sollen keine kostenintensiven Aufträge vergeben werden.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Aus dem Jahr 2019 liegt ein Integriertes Verkehrskonzept Weststadt (Modus Consult mit VAR+) vor. Dieses Konzept berücksichtigt einerseits explizit die weichen Verkehrsarten (Fußgänger, Radfahrer) wie auch den ÖPNV, andererseits auch den Bahnhalt Aalen-West und dessen grundsätzliche Erschließung. Es ist vorgesehen, den aktuellen Projektstand sowie die aktualisierte Fahrgastpotenzialanalyse, die derzeit gemeinsam zwischen dem Regionalverband Ostwürttemberg und dem Ostalbkreis erarbeitet wird, im 1. Halbjahr 2022 dem Gemeinderat vorzustellen.

[Zusage: Es werden keine kostenintensiven Aufträge bis dahin vergeben.](#)

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

III. Bereich Bildung und Jugend

3.1 Beschlussantrag Bündnis 90/Die Grünen:

„Antrag Ausbau der Ganztagesbetreuung in der Primar- und Sekundarstufe 1 an den Aalener Schulen“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Frühjahr 2022 zu berichten, wie sie dem wachsenden Bedarf und dem künftigen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung nachkommen kann und welche Maßnahmen und Planungsschritte in den kommenden Jahren notwendig sind.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Betreuungssituation für Grundschulkindern ist regelmäßig Planungsgegenstand der örtlichen Bedarfsplanung (AKITA). Diese Planung wird aktuell fortgeschrieben. Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung besteht für die Grundschule stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027. An nahezu allen Grundschulen wird die Ganztagsbetreuung bereits umgesetzt. Derzeit besteht eine im Schulsystem der Gemeinschaftsschulen verankerte Art von Ganztagesbetreuung an den drei Standorten (GMS Kocherburgschule, Welland und Schillerschule) und aufgrund von G8 eine Art von „kleinem Ganztags“ mit Essensangebot am KGW und für die Klassen 5 -7 mit hinterlegten Betreuungsbausteinen am SG. Es ist ein bedarfsgerechter, stufenweiser Ausbau der Ganztagesbetreuung in der Sekundarstufe in den nächsten Jahren geplant. Bei allen Sanierungen und Schulneubauten sind entsprechend Betreuungsräume und Möglichkeiten der Schulverpflegung einzuplanen. Ein Bericht kann von den beiden Fachämtern für Frühsommer 2022 in Aussicht gestellt werden.

Die Ganztagesbetreuung hat auch Auswirkungen auf die Nutzungsanforderungen für den Schulhof. Daher werden dabei auch in der Regel Umgestaltungen des bisherigen Bestandes erforderlich (in der Regel förderfähig).

Darüber hinaus sind die jeweiligen Auswirkungen auf die öffentliche Nutzung der Schulhöfe außerhalb der Schul- und Betreuungszeiten zu prüfen und sich daraus ggf. ergebende Konflikte zu lösen.

3.1 und 3.6 sind gemeinsam zu betrachten.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

3.2 Beschlussantrag CDU:

„Konzept: Der Jugend Räume geben“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Die Stadtverwaltung soll ein Konzept „Der Jugend Räume geben“ unter Einbeziehung des Stadtjugendrings, der Streetworker und des Hauses der Jugend erarbeiten. Dabei sollen Innenräume, aber auch Treffpunkte im Freien einbezogen werden.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Grundlage hierfür sind die entsprechenden Ergebnisse und Empfehlungen im Rahmen der 2017 vom Gemeinderat beschlossenen Spielraumleitplanung der Stadt Aalen bis 2030. Die Spielraumleitplanung enthält u. a. Aussagen zum Thema Jugendspielräume. Bei der Diskussion ist im Vorfeld die Abstimmung mit den Jugendbeauftragten in den Ortschaften und den Schulen zu suchen.

Jugendräume im Freien sind auch ein Thema bei der Weiterentwicklung des Spielplatz- und Grünflächenbestandes sowie bei Neuanlagen. Dies gilt auch generell für die städtische Freiraumplanung in bestehenden und künftigen Wohngebieten.

In diesem Zusammenhang sollte auch das Thema Spielmöglichkeiten für über 18-Jährige betrachtet werden.

Bei der Erarbeitung des Konzepts sind neben den genannten Akteuren in erster Linie Kinder und Jugendliche selbst zu beteiligen (siehe Konzeption Jugendbeteiligung in Aalen vom Juni 2020). Der für 2022 geplante Jugendgemeinderat ist zeitnah bei den Planungen zu beteiligen. In diesem Zusammenhang ist sicherlich auch die Jugendhilfeplanung des Landkreises als Träger der öffentlichen Jugendhilfe relevant. Aktuell erstellt der Landkreis derzeit im Rahmen seiner Jugendhilfeplanung den Teilplan „Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII“.

Zusätzliche Aufnahme einer 0,6 Stelle in den Stellenplan als hauptamtliche Unterstützung für die ehrenamtliche Jugendarbeit in Ebnet, Fachsenfeld und Dewangen (zusätzlicher Personalaufwand 30.000 €).

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

3.3 Beschlussantrag CDU:

„Aufarbeitung von Betreuungslücken“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Aufarbeitung der Betreuungslücken, vor allem in den Teilorten, auch unter Einbeziehung flexibler, kurzfristiger Lösungen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Betreuungslücken d. h. die Fehlbedarfe an Kinderbetreuungsangeboten werden seit Anfang 2015 systematisch mit dem AKITA aufgearbeitet und vom Gemeinderat auch beschlossen. Die Verwaltung setzt daher seit Jahren Not- und Interimslösungen ein z. B. Krippe im Rathaus Wasseralfingen, Nutzung der Hofackerschule als Interims-Kita, Förderung von Maxiclubs, Einrichtung von zusätzlichen (Klein-)gruppen in bestehenden Einrichtungen wie Kleingruppe Kita Scheurenfeld, Kleingruppe Kita Greut, Kleingruppe Kita St. Nikolaus, Gruppe im Aufwindzentrum oder nun wiederum in Fachsenfeld oder Waldhausen.

Auch kurzfristige Lösungen bedeuten für die Verwaltung einen erheblichen Aufwand, da jede auch noch so kurzfristige oder kleine Lösung wie eine Dauer-Kita zu organisieren ist.

Die Verwaltung empfiehlt die Anerkennung des AKITA als gemeinsame Zielplanung, eine klare Prioritätensetzung und konsequente Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung der Projekte.

3.3, 3.4 und 3.5 sind gemeinsam zu betrachten.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

3.4 Beschlussantrag CDU:

„Fortschreibung Kinderbetreuungsplan AKITA + 2025“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Einschätzung zur Fortschreibung der Kinderbetreuungsplanung AKITA + 2025, um rechtzeitig Entwicklungen ab 2025 zu steuern.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Die örtliche Kinderbetreuungslandschaft wird seit dem Jahr 2015 maßgeblich mit AKITA + 2025 überplant. Seit dieser Zeit wurde die Planung zweimal fortgeschrieben und an die Entwicklungen jeweils angepasst. Die anstehende 3. Fortschreibung basiert auf einer aktualisierten Bevölkerungsvorausrechnung vom November 2021 und erfasst die Kinderzahlentwicklung bis 2030. Für die Fortschreibung sind folgende Meilensteine vorgesehen: Zwischenbericht Frühjahr 2022, Beteiligung der Akteure (Regionalkonferenzen,

Forum Kinderbetreuung usw.) April/Mai 2022, Beratung und Beschlussfassung Gemeinderat Sommer 2022.

[Siehe auch 3.3 und 3.5.](#)

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung
Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung

3.5. Beschlussantrag CDU:

„Sachstandsbericht Betreuungsinfrastruktur“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Sachstandsbericht zur Umsetzung der Investitionen in die Aalener Betreuungsinfrastruktur im Juli 2022.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Siehe Ziffer 3.4. Die Kinderbetreuungsplanung enthält grundsätzlich auch einen Sachstandsbericht.

[Siehe auch 3.3 und 3.4.](#)

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung
Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung

3.6 Beschlussantrag CDU:

„Bericht zur Ganztagesbetreuung beim Schulbausanierungsprogramm“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Einen Bericht im 1. Quartal 2022 zur Berücksichtigung der Ganztagesbetreuung in weiterführenden Schulen bei geplanten Schulbausanierungsprojekten.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Siehe Ziffer 3.1.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung
Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung

3.7 Beschlussantrag CDU:

„Jugendtreff Fachsenfeld“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Jugendtreff Fachsenfeld: Bau eines Vordaches für den Jugendtreff in Fachsenfeld zur verbesserten Freizeitgestaltung und Aufenthaltsqualität für Jugendliche.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Seit einigen Monaten laufen bereits die vorbereitenden Bauarbeiten für die neue Kita, welche größtenteils in der bestehenden Kubatur des Schulgebäudes realisiert wird. Die Planung für die neue Kita berücksichtigt eine komplett neue Zugangssituation für den Jugendtreff. Dieser wird von der Woellwarth-Halle aus erfolgen. Ein möglicher überdachter Außenbereich für die Jugendlichen sowie die Sanierung der Fassade im Bereich des Jugendtreffs wird im Rahmen der Kita-Planungen voraussichtlich 2023/2024 umgesetzt. Ein Beschluss hierzu erfolgt im Rahmen der weiteren Beratungen zur Kita.

Vor dem Hintergrund, dass in unmittelbarer Nachbarschaft künftig der Außenspielbereich der neuen Kita entstehen wird, sind generelle Überlegungen zur Gestaltung des Außenbereichs

notwendig. Hierbei können dann auch etwaige Möglichkeiten zu Aufenthalt und Freizeit für Jugendliche mit einbezogen werden.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung
Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung

3.8 Beschlussantrag CDU:

„Möglicher Bildungscampus Grundschule und Kita Ebnat“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Möglicher Bildungscampus Grundschule und Kita in Ebnat: Bericht im Gemeinderat zu einem möglichen Bildungscampus in Ebnat, damit Synergieeffekte mit Blick auf die Betreuungsinfrastruktur (bspw. Verpflegung) genutzt werden können.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Ein Kita-Standort im Bereich des alten Sportplatzes direkt westlich der Grundschule ist auch im Hinblick auf die planerische Optimierung der Frei- und Außenspielflächen beider Einrichtungen sinnvoll, so dass im Zusammenhang auch ein beispielbarer Campusfreiraum entsteht. Es ist geplant, dass im KBFA am 26.01.2022 eine erste Konzeption vorgestellt wird, die die Verknüpfung der verschiedenen Einrichtungen beinhaltet.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung
Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung

3.9 Beschlussantrag Freie Wähler Aalen:

„Kita-Finanzierung“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Wir beantragen daher eine entsprechende und vor allem ergebnisoffene Prüfung der bisherigen und der von uns angedachten neuen KITA-Finanzierung durch externe Sachverständige unter Einbeziehung der Vorgehensweisen anderer Städte in Baden-Württemberg. Für die Erstellung eines entsprechenden Gutachtens oder einer Durchführbarkeitsanalyse *beantragen wir* die Einstellung von vorerst 35.000,-- Euro in den Haushalt 2022.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Kita-Finanzierungspflicht der Städte und Gemeinden ist hinreichend gesetzlich geregelt. Sie ergibt sich für Baden-Württemberg aus § 8 Kindertagesbetreuungsgesetz. In einer landesweiten Rahmenvereinbarung samt Mustervertrag wurde die Finanzierung konkretisiert. Die Stadt Aalen wendet diese Grundlagen inhaltlich in ihrem Standard-Kita-Vertrag mit den örtlichen Kindergartenträgern an. Die wesentlichen Unterschiede unter den Städten und Gemeinden ergeben sich bei folgenden Punkten:

Höhe der Investitionsförderung: Die Stadt Aalen fördert Investitionen mit 70 %. Wenige Städte liegen darunter, einige Städte wenden bereits Förderquoten von 100 % an.

Höhe der Betriebskostenförderung: Die Stadt Aalen fördert 97 % des Abmangels. Die Abmangelförderung liegt bei nahezu allen Städten und Gemeinden bei über 90 %. Landesweit wird ein Trägeranteil von 3-5 % als Orientierungsgröße betrachtet.

Strukturelle Unterschiede –häufig historisch bedingt– bei den Städten und Gemeinden:

Die Stadt Aalen profitiert durch Vermögen der Träger und einen Anteil von 30 %, die diese für die Kinderbetreuung zur Verfügung stellen. In anderen Städten und Gemeinden müssen diese die Investitionen vollständig über die kommunalen Haushalte tragen, die Träger setzen sich lediglich für den Betrieb ein.

Es bleibt am Ende festzuhalten: Die Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sind Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, auf welche grundsätzlich ein Rechtsanspruch besteht. Dieser richtet sich grundsätzlich an die Städte und Gemeinden.

Das Engagement der freien und kirchlichen Träger auf diesem Sektor ist rein freiwilliger Natur. Die Städte und Gemeinden haben grundsätzlich bei der Förderung der Träger den Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten. Sofern diese Träger sich nicht einbringen, hat die Stadt bzw. Gemeinde sowohl die Investitionen wie auch den Betrieb zu 100 % zu tragen.

Die Stadt Aalen orientiert sich wie bereits erwähnt bei der Finanzierung an der landesweiten Rahmenvereinbarung nach § 8 KitaG. Eine Prüfung mit externer Unterstützung ist aus Sicht der Verwaltung daher nicht nötig. Ein interkommunaler Vergleich mit Städten vergleichbarer Größe in Baden-Württemberg kann von der Verwaltung erstellt und dem Gemeinderat vorgestellt werden (spätestens Ende 2. Quartal 2022).

[Verweis auf den KBFA 26.01.2022.](#)

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

3.10 Beschlussantrag Freie Wähler Aalen:

„Kita-Planungen“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Wir beantragen hier die Erstellung eines allgemein verbindlichen Ausbaustandards für die KITA – PLANUNG. Es geht nicht weiter an, dass sich hier die Architekten und Bauherren frei entfalten können und die Kosten für die Stadt dann ins Unermessliche steigen, wie es zum Beispiel in Waldhausen der Fall ist. Es ist nicht höchstmöglicher Luxus in architektonisch supertollen Bauwerken angesagt, denn nicht alles, was architektonisch und auch in der baulichen Ausgestaltung supertoll ist, ist auch unbedingt nötig. Wir brauchen daher eine verbindliche bedarfsgerechte Standarddefinition, an der sich solche Neu-, Um- und Anbauten auszurichten haben. Und zwar alle Kita-Träger, auch die Stadt selber. Zudem braucht es unserer Meinung nach keine kostentreibenden Architektenwettbewerbe für solche Vorhaben.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Die KVJS schreibt die Qualitätsstandards für Kitas in Baden-Württemberg fest. Dies beinhaltet das Raumprogramm inklusive der Raumgrößen, Anzahl der Sanitäreinrichtungen etc.

Einige Standards hat der Gemeinderat durch die Beschlüsse der Energieleitlinie und der Klimaschutzziele bereits selbst festgelegt. Von daher müssen zumindest alle städtischen Kitas energieeffizienter als die gültige EnEV sein und aus nachhaltigen, klimaschonenden Baustoffen erstellt werden. Begrünte Dächer, PV-Anlagen und komplett be- und entlüftete Aufenthaltsräume sind ebenfalls vorgegeben. Auch das Land Baden-Württemberg schreibt im Rahmen seiner Bezuschussung von Projekten die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien im staatlich geförderten kommunalen Hochbau (NBBW) vor. Diese Kriterien entsprechen den Nachhaltigkeitsvorgaben des Gemeinderats und sind ein nachvollziehbares Instrument, das wir z. B. bereits beim Bildungscampus Brauenberg anwenden.

(Erläuterung: Die NBBW stellen nicht auf ein Maximalprinzip des Umwelt- und Naturschutzes ab, sondern treffen eine Abwägung zu Investitions- und Betriebskosten sowie der Haltbarkeit der Materialien, sodass die Gebäude auch langfristig nachhaltig wirken.)

Daneben sind auch noch die Arbeitsstättenrichtlinien und zahlreiche Normen für eine kindgerechte und barrierefreie Einrichtung zu berücksichtigen. Luxus gibt es in den Kitas nicht.

Bei der Vergabe von freihändigen Planungsaufträgen liegt der Schwellenwert aktuell bei 214.000 € netto, welcher bei einem Neubau einer 3-gruppigen Kita weit überschritten wird. Folglich müssen die Planungs- bzw. Architektenleistungen gemäß Vergabeverordnung mittels Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb oder Planungswettbewerb vergeben werden.

Die Verwaltung wird im 2. Quartal 2022 einen Vorschlag zur Festlegung von Standards für den Bau und Umbau von Kindertagesstätten inklusive der Außenanlagenstandards erarbeiten und in den Gremien vorstellen.

[Siehe auch 7.1.](#)

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

3.11 Beschlussantrag AfD:

„Aufstellung aller mangelhaft belüftbaren Unterrichtsräume“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Wir beantragen eine Aufstellung aller mangelhaft belüftbaren Unterrichtsräume samt Vorschlägen zur schrittweisen Verbesserung (Stichwort: Zwangsbelüftung mit Wärmetauscher).“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Diese Aufstellung wurde bereits mehrmals in den politischen Gremien vorgestellt bzw. vorgelegt. Alle über Fensterflügel schlecht zu belüftenden Unterrichtsräume sind bereits mit Luftfiltergeräten ausgestattet. Das weitere Vorgehen wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 6521/024-1).

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

3.12 Beschlussantrag FDP/FW:

„Weiterer Kita-Ausbau ab jetzt mit Kosteneffizienz“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Neue Baubeschlüsse für Kitas werden stets mit einer Frist von einem Jahr für den Baubeginn durch freie Träger beschlossen. Wir dürfen nicht mehr von den Kostensteigerungen zwischen Beschluss und Baubeginn aufgrund von Verzögerungen des Baubeginns oder -verlaufs durch die Träger überrascht werden. Wir wollen, dass das Geld, das unsere Stadt in Kita-Plätze investiert, auch bei den Kindern und Eltern ankommt.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Ein entsprechender Passus kann künftig in den Gemeinderatsbeschluss und Förderbescheid aufgenommen werden. Ungeachtet dessen sind die Baukostensteigerungen und die Inflation grundsätzliche Herausforderungen und betreffen nicht nur Kita-Projekte.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

IV. Bereich Kultur und Tourismus**4.1 Beschlussantrag CDU:**

„Kulturnbahnhof als kulturelles Zentrum“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Der Kulturnbahnhof soll als kulturelles Zentrum der Region etabliert werden und daher vorrangig für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Die Vermietung als Eventlocation darf nicht im Vordergrund stehen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Kulturnbahnhof ist ein neues kulturelles Zentrum der Stadt Aalen. Mit dem Kino am Kocher, dem Theater und der Musikschule sind kreative Vertreter aus der Kunst- und Kulturszene mit ihren Projekten die Hauptakteure im KUBAA und erreichen damit eine interessierte Zielgruppe in der Region. Zusätzlich ist das städtische Kulturamt einer der Hauptveranstalter im Bereich des Veranstaltungssaales, der von aalen.kultur&event vermietet und betreut wird. Der Auftrag laut Betriebsatzung von aalen.kultur&event ist die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen in der Stadthalle und im Kulturnbahnhof, wobei sich die Durchführung im Kulturnbahnhof hauptsächlich auf den Veranstaltungssaal bezieht. In der Vergangenheit wurde aalen.kultur&event auch die Aufgabe übertragen, das Seminar-, Tagungs- und Kongressgeschäft in Aalen zu stärken. Mit einem Veranstaltungssaal im KUBAA und damit einer attraktiven Räumlichkeit für eine zahlungskräftige Zielgruppe aus Unternehmen kann dies möglich gemacht werden. Firmenveranstaltungen und eine begrenzte Anzahl an Hochzeiten werden fester Bestandteil im Kulturnbahnhof, sie erhöhen die Auslastung und ergänzen das kulturelle Angebot. Firmenevents sind oftmals zeitlich vom Kulturbetrieb losgelöst und stehen diesem nicht im Weg. Für den gemeinschaftlich genutzten Foyer-/Ausstellungsbereich sind mit den Nutzern zusätzliche Vereinbarungen getroffen worden, um Beeinträchtigungen zu minimieren.

4.1 und 4.2 werden gemeinsam betrachtet. Bericht erfolgt nach Abstimmung mit den Nutzern schnellstmöglich.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

4.2 Beschlussantrag CDU:

„kulturelles Veranstaltungs- und Vernetzungskonzept“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Der Eigenbetrieb Kultur & Event soll im ersten Quartal 2022 ein kulturelles Veranstaltungs- und Vernetzungskonzept für 2022 und 2023 vorlegen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Aalen.kultur&event pflegt einen intensiven Austausch mit Kultur- und Tourneeveranstaltern aus ganz Deutschland, die sich in Aalen in eine Location kostenpflichtig einbuchen möchten. Dieses Netzwerk wächst ständig weiter. Zusätzlich ging aalen.kultur&event zwei Mitgliedschaften zum 01.01.2022 mit den Verbänden EVVC und degefest ein.

Ein Austausch und eine Vernetzung mit den Marktbegleitern der Region (Schwäbisch Gmünd, Heidenheim, Ostertag) findet regelmäßig statt. Kulturelle Ansprechpartner in der Region gehören ebenfalls zum Netzwerk von aalen.kultur&event.

Für die inhaltlichen Themen im Bereich Kulturveranstaltungen sowie die Buchung und den Einkauf kultureller Veranstaltungen ist das Kulturamt der Stadt Aalen verantwortlich.

[Siehe auch 4.1.](#)

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

4.3 Beschlussantrag CDU:

„Catering-Angebot Kulturbahnhof“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Überprüfung, welche Anpassungen möglich sind, damit Mieter und Gäste des Kulturbahnhofs mit dem Catering Angebot zufrieden sind.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Verwaltungsintern wurden einige Vorschläge für ein künftiges Cateringkonzept im KUBAA vorgelegt, diese werden gemeinsam mit aalen.kultur&event, der Verwaltungsspitze und den Mietern im 1. Halbjahr 2022 **(schnellstmöglich)** abgestimmt. Als wichtigster Anpassungsbedarf der Mieter wird die zeitliche Erweiterung des Angebotes gesehen.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung

4.4 Beschlussantrag CDU:

„Vernetztes, attraktives Vermarktungskonzept für Kultur und Tourismus“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Erstellung eines vernetzten, attraktiven Vermarktungskonzeptes für Kultur und Tourismus, damit Aalen für Besucherinnen und Besucher aus nah und fern attraktiv ist.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird im Jahr 2022 mit externer Unterstützung ein ganzheitliches Tourismuskonzept erstellen. Hierzu empfiehlt die Verwaltung 100.000,- € in die Fortschreibungsliste aufzunehmen.

Die Anträge 4.4, 4.5 und 4.11 werden gemeinsam betrachtet.

Beschlussempfehlung: Aufnahme von 100.000,- € in die Fortschreibungsliste

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung

4.5 Beschlussantrag CDU:

„Ganzheitliches Tourismuskonzept“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Ein ganzheitliches Tourismuskonzept, das die attraktive Landschaft, die interessanten Museen und die Belebung der Innenstadt einbeziehen. Ebenfalls müssen der Limes und die römische Geschichte attraktiver vermarktet werden. Grundlage muss eine touristische Potentialanalyse sein.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Siehe Ziffer 4.4. und 4.11

Beschlussempfehlung: Siehe Ziffer 4.4.
--

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung

4.6 Beschlussantrag CDU:

„Kostenloser Museumstag zur Wiederbelebung der Museen.“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Kostenloser Museumstag zur Wiederbelebung der Museen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Wegen Corona konnte Ende November die „Nacht im Museum“ (im Limesmuseum und Explorhino) nicht stattfinden. Letztes Jahr wurden über 1.000 Besucherinnen und Besucher in beiden Einrichtungen zu diesem Termin begrüßt. Diese Veranstaltung soll 2022 am Internationalen Museumstag, 15. Mai 2022, nachgeholt werden. Das Amt für Kultur und Tourismus schlägt vor, für diese Großveranstaltung mit einem privaten Partner – wie geplant – ein Kombiticket zu verkaufen. Dagegen ist eine erstmalige Beteiligung aller städtischen Museen an der Ostalb-Museumswoche mit kostenfreiem Eintritt in der zweiten Augustwoche sehr gut vorstellbar. Bislang hatten sich das Urveltmuseum und das Museum Wasseralfingen als kleinere Einrichtungen daran beteiligt.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

4.7 Beschlussantrag CDU:

„Erhöhung Ankaufsetat Kunstgegenstände“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Erhöhung Ankaufsetat Kunstgegenstände von 10.000 auf 25.000 EUR: Um den Kunstschaaffenden in Aalen, die durch die Corona-Krise schwer zu leiden haben (bspw. keine/wenig Ausstellungen) eine Unterstützung in schwieriger Zeit zu geben. Gleichzeitig könnten von der Stadtverwaltung auch Einnahmen erzielt werden, da bei der Ausleihaktion von städtischer Kunst eine Nachfrage nach dem Erwerb von Kunstwerken besteht.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Erhöhung des Ankaufsetats für Kunstgegenstände zur Unterstützung der lokalen Kunstszene auf 25.000,- € wird begrüßt. Es ist sinnvoll, den Begriff „Künstler in Aalen“ weiter fassen zu können, da viele Künstlerinnen und Künstler im ländlichen Bereich außerhalb des Stadtgebiets wohnen. Außerdem würde es die Attraktivität der jährlichen Artothek im Herbst steigern, wenn Kunst aus dem städtischen Depot von interessierten Personen nicht nur ausgeliehen, sondern z. B. im Rahmen einer Auktion an diesem Tag auch erworben werden könnte. Ein entsprechendes Konzept liegt vor und wird dem Gemeinderat im Frühjahr vorgestellt.

Beschlussempfehlung: Aufnahme von 15.000,- € in die Fortschreibungsliste
--

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

4.8 Beschlussantrag SPD:

„SHW-Kunstgusssammlung“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Die SPD-Fraktion regt die konsequente Weiterentwicklung eines tragfähigen Konzeptes für die künftige Bewahrung und Präsentation der SHW-Kunstgusssammlung an.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Es wird erwartet, dass das Amt für Denkmalpflege Baden-Württemberg als alleinige Eigentümerin der Sammlung nach Abschluss der umfangreichen Inventarisierungsarbeiten auf die Stadt Aalen zukommen wird. Sobald der Stadt Informationen über weitere Planungen vorliegen, wird der Gemeinderat informiert.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

4.9 Beschlussantrag Die Linke:

„Finanzmittel für Wanderwege, umweltschonende Freizeitgestaltung und ÖPNV“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Wandern soll gefördert werden / Wanderwege müssen erhalten und attraktiver gemacht werden: Wandern darf nicht durch andere Freizeitaktivitäten eingeschränkt werden. Nicht nur ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen benötigen ruhige und sichere Wege zur Erholung und um fit zu bleiben. In der warmen Jahreszeit sollen „Wanderbusse“ am Wochenende beliebte Wanderziele anfahren, in Kooperation mit den angrenzenden Nachbarkommunen, z. B. auf den Rosenstein zum Parkplatz beim Aalbäumle, zum Wanderparkplatz Theussenberg Essingen usw.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Wanderbusse an beliebte Wanderausflugsziele fahren zu lassen ist im Sinne der notwendigen Mobilitätswende sinnvoll. Aufgabenträger ist hier der Ostalbkreis. Das Anliegen wird durch die Abteilung Umweltfreundliche Mobilität an den Ostalbkreis weitergegeben.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

4.10 Beschlussantrag Zählgemeinschaft Birkhold-Traub:

„Aalbäumles-Turm“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Die statische Beurteilung des Turms ergab eine maximale Nutzungsdauer bis 2024. Die Planungen sollen aber erst 2024 beginnen!

Wir können nicht erst mit Überlegen beginnen, wenn der Turm bereits ausgemustert ist. Wir beantragen deshalb, dass der Haushaltsansatz 2024 Aalbäumle-Turm vorgezogen wird.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Man kann einen Planungsansatz auf 2023 vorziehen. Der Gemeinderat sollte sich jedoch vorab Gedanken machen, was von einem neuen Turm erwartet wird bzw. welchen Nutzen und Bedürfnisse dieser erfüllen soll (überdacht, Teil der Energiekonzeption für den Standort, Material, Höhe, Architektenwettbewerb etc.). Die Verwaltung schlägt vor, Anfang 2023 mit dem Projekt zu beginnen und eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Gemeinderats mit der Definition des Projektzieles zu beauftragen.

[Planungsrate wird auf 2023 vorgezogen, die Fortschreibungsliste wird ergänzt.](#)

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

4.11 Beschlussantrag Zählgemeinschaft Birkhold-Traub :

„Potentialanalyse Tourismus“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Und wir beantragen die bereits in 2020 eingeforderte Tourismus-Potentialanalyse für das Gebiet rund ums Aalbäumle einschließlich Limesthermen, Wohnmobilstellplätze, Ostalb-Skilift und Mountainbike-Trails.

Wir wollen dabei die Einrichtung eines Waldpädagogik-Zentrums auf dem Aalbäumle, für das es stattliche Fördermittel gibt, mit in dieser Analyse untersucht wissen sowie eine Bewertung des wachsenden Markts des Fahrrad-Tourismus in unserer Region einschließlich der Schättere-Trasse.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:
Siehe Ziffer 4.4.

Beschlussempfehlung: Siehe Ziffer 4.4.
--

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

V. Bereich Sport

5.1 Beschlussantrag Bündnis 90/Die Grünen - CDU - SPD - Freie Wähler Aalen:

„Hauptrasenplatz TSG Hofherrnweiler-Unterrombach“

Auszug aus dem interfraktionellen Antrag Bündnis 90/Die Grünen - CDU - SPD - Freie Wähler Aalen:

„Deshalb beantragen wir, dass der, nach der Sportförderungsrichtlinie der Stadt Aalen mögliche Investitionszuschuss an Sportvereine in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten, für dieses Projekt einmalig außer Kraft gesetzt wird und die Baukosten für die Sanierung des „Maulwurfeldes“ in Höhe von ca. 525.000 EUR durch die Stadt übernommen wird.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde im Investitionsplan die Bezuschussung des Neubaus eines Stadions mit Rasenspielfeld und Tribünenanlage anstelle des bisherigen Trainingsplatzes der TSG gemäß der Sportförderrichtlinien mit 30 % in Höhe von 390.000 € vorgesehen. Bereits in den Jahren 2018 und 2019 wurde zur Bereitstellung von zusätzlicher Trainingsfläche eine Förderung von 50 % der zuschussfähigen Kosten (Sportinvestitionsförderung 20 % + Kooperationsförderung 30 % für den Bau der McArena-Freilufthalle gewährt. Für die Sanierung des „Maulwurfplatzes“ liegt von Seiten des Vereins kein Förderantrag beim Fachamt vor. Die Kosten wurden bisher gegenüber dem Fachamt nicht beziffert.

Soweit der Stadtverwaltung bekannt ist, soll die Sanierung des bestehenden Sportplatzes nun aber vor den Neubau vorgezogen werden, was aus Sicht der Verwaltung auch zu begrüßen ist. Gleichzeitig erfolgt die Zurückstellung der Finanzierung des Neubaus eines Stadions mit Rasenspielfeld und Tribünenanlage.

Bereits im Jahr 2008 hat der Gemeinderat entgegen der ursprünglich vorgesehenen Bezuschussung einen Sonderzuschuss in Höhe von 875.000 € (100 %-Finanzierung) an die TSG Hofherrnweiler-Unterrombach für die Erstellung des Kunstrasenspielfeldes beschlossen. Damit hat Hofherrnweiler-Unterrombach faktisch einen vollfinanzierten, ligatauglichen Sportplatz erhalten, der durch weitere Unterhaltungszuschüsse gefördert wird. Grundstückseigentümer ist die Stadt. Dem Verein wurde ein Erbbaurecht eingeräumt. Die Stadt hat anschließend aus den Konjunkturprogrammen des Bundes eine Vollfinanzierung der gewährten Förderung erhalten. Somit wurde in Summe der damals angewandte Fördersatz der Sportförderrichtlinien in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten „eingespart“. Ausgehend von der aktuell geltenden 30 %-Förderung und der seinerzeit „eingesparten“ 20 %-Förderung, empfiehlt die Verwaltung den Fördersatz für die Sanierung des Hauptspielfeldes der TSG Hofherrnweiler-Unterrombach einmalig auf 50 %, somit 262.500,- €, zu erhöhen.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß gemeinsamem Antrag

Beschluss GR: mehrheitlich beschlossen
--

5.2 Beschlussantrag Bündnis 90/Die Grünen:

„Antrag auf Realisierung eines Dirtparks im Gebiet der Kernstadt: 60.000 €“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Wir beantragen, für den Bau eines Dirtparks im Gebiet der Kernstadt 60.000 Euro in den Haushaltsplan 2022 einzustellen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, an einem geeigneten Ort im Gebiet der östlichen Kernstadt einen Dirtpark (Richtwert: ca. 3000 qm) zu planen und spätestens im Sommer 2022 zu realisieren. Dabei sollen die künftigen Nutzer (interessierte Biker aller Altersklassen) mit professioneller Unterstützung und Anleitung am Bau und an der weiteren Instandhaltung und dem Betrieb möglichst umfassend beteiligt werden.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

In der östlichen Kernstadt soll ein neuer Dirtpark mit Beteiligung der künftigen Nutzer und mit professioneller Planung unter Mitwirkung der Mountainbike-Manager gebaut werden. Dazu gehört ein entsprechender Planungsprozess, von der Suche eines geeigneten Grundstücks,

Durchführung einer Jugendbeteiligung, genauer Planung inklusive Kostenberechnung, Baugesuch und Baugenehmigung bis zur tatsächlichen Umsetzung vor Ort (voraussichtlich 2023). Damit kann ein weiterer Ort für Sport und gemeinsame Treffen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene geschaffen werden.

Beschlussempfehlung: Aufnahme von 60.000,- € in die Fortschreibungsliste
Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung

5.3 Beschlussantrag Bündnis 90/Die Grünen:

„Antrag auf Bau eines Pumptracks in Kombination mit der Vergrößerung bzw. Verlegung der bestehenden Skateranlage in der östlichen Kernstadt“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Wir beantragen, für den Bau eines Pumptracks und die Vergrößerung der bestehenden Skateranlage 80.000 Euro in den Haushaltsplan 2022 einzustellen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt an einem geeigneten Ort in der östlichen Kernstadt unter Beteiligung der zukünftigen Nutzer (Kinder und Jugendliche) in Form eines Workshops einen Pumptrack in Kombination mit der Vergrößerung bzw. Verlegung der bestehenden Skateranlage zu planen und im Sommer 2022 zu errichten.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Aktuell wird die Verlegung und Erweiterung der bestehenden Skateanlage vom Bereich Neue Welt/Samariter-Werkstatt auf die andere Seite der Bahnlinie unter der Hochbrücke geprüft. Ziel ist eine zeitnahe Umsetzung in 2022. Damit kann die Anlage auch bei Niederschlag genutzt werden. Diese Lösung ergab ein Gespräch zwischen den SkaterInnen, Herrn Oberbürgermeister Brütting und den Fachämtern. Für diese Umlegung und die Ergänzung mit weiteren Elementen ist durchaus ein Finanzbedarf gegeben. Die beantragten 80.000 € könnten hierfür verwendet werden.

Die Kombination eines Pumptracks mit einer vergrößerten Skateanlage kann einen attraktiven Sport- und Jugendtreff in der Kernstadt schaffen.

Die Anträge aus den Ziffern 5.2 und 5.3 sollten in ein Gesamtkonzept „Skaten, Pumpen, Biken“ in der Kern- und Oststadt münden und entsprechen damit dem Antrag 3.2 „Der Jugend Räume geben“. Sinnvoll ist die Entwicklung des Konzepts mit Workshops zur Beteiligung der Nutzer. Wichtige Punkte sind entsprechend den Anforderungen die genaue Lage, ggf. Lärmgutachten, genaue Fachplanung mit Sicherheitsanforderungen, Kostenermittlung und Baugenehmigung. Nach der Planung mit Beteiligung kann die Umsetzung voraussichtlich 2023 erfolgen.

Beschlussempfehlung: Aufnahme von 80.000,- € in die Fortschreibungsliste
Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung

5.4 Beschlussantrag CDU:

„Machbarkeitsstudie Mountainbiken am Skilift“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„15.000 EUR für eine Machbarkeitsstudie fürs Mountainbiken auch auf dem Langert unter Einbeziehung des Skilift.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Im Haushaltsplan sind entsprechende Mittel einzustellen. In die Umsetzung und Routenauswahl werden aktiv die städtischen Mountainbike-Manager beratend eingebunden. Es ist geplant, dem Gemeinderat im laufenden Jahr eine Konzeption für einen Betrieb des Ostalb-Skiliftes als Mountainbike-Lift vorzulegen.

Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere Waldflächen sowie FFH-, Vogelschutz- und Landschaftsschutzgebiete (einschließlich besonders geschützte Biotope und Naturdenkmäler) mit entsprechenden naturschutzrechtlichen Einschränkungen. Dies gilt auch für größere Teile der Ostalb-Skipiste, insbesondere in den oberen Bereichen. Dort existieren wertvolle FFH-Magermähwiesen mit besonders geschützten Pflanzenarten.

Die Machbarkeitsstudie muss daher notwendigerweise auch die Prüfung und Bearbeitung von Natur- und Landschaftsschutz umfassen. Forst und Naturschutz sind auf jeden Fall intensiv zu beteiligen.

Sinnvoll ist daher die Verknüpfung mit der Potentialanalyse Tourismus, so dass ein ganzheitliches Konzept für Landschaft und Natur, Tourismus und Sport entwickelt werden kann.

Beschlussempfehlung: Aufnahme von 15.000,- € in die Fortschreibungsliste
--

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

5.5 Beschlussantrag CDU:

„Trainingsangebot Pumptrackanlagen“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Konzept für ein Trainingsangebot an den Pumptrackanlagen, dafür sollen 5.000 Euro für Übungsleiterpauschalen in den Haushalt eingestellt werden.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Kontaktaufnahme mit Vereinen, die in diesem Bereich Trainingsangebote anbieten können. 5.000 € an zusätzlichen Mittel sind entsprechend im Ergebnishaushalt zu berücksichtigen.

Beschlussempfehlung: Aufnahme von 5.000,- € in die Fortschreibungsliste

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

5.6 Beschlussantrag CDU:

„W-Lan in Hallen im Stadtgebiet in Aalen“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„W-Lan in Hallen im Stadtgebiet in Aalen: Auch Turn-, Fest und Veranstaltungshallen im Stadtgebiet brauchen eine W-Lan Versorgung, wenn dort Veranstaltungen stattfinden sollen (Bspw. Tagungen, sportliche Wettbewerbe, ...). Wir beantragen eine Bestandsaufnahme der W-Lan-Verfügbarkeit und ein Umsetzungskonzept zur Ertüchtigung der entsprechenden Hallen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Die beschlossene Medienentwicklung in allen Schulen im Stadtgebiet hat momentan in der Realisierung Vorrang. Im Anschluss können dann sämtliche Sport- und Veranstaltungshallen untersucht und entsprechend installiert werden. Gleichzeitig ist dies leider nicht möglich.

Eine WLAN-Verfügbarkeit wird im Turnierbetrieb regelmäßig benötigt. Wurde teilweise in den städtischen Sporthallen umgesetzt (z. B. Karl-Weiland-Halle). Wie unter Ziffer 1.5 bereits beschrieben, werden 2022 die Wellandhalle Dewangen sowie die Festhalle Unterkochen mit WLAN ausgestattet. Ab 2023 sind nach Abschluss der Verkabelungen im Rahmen des Multimediaentwicklungsplans an den städtischen Schulen die restlichen Hallen sukzessive vorgesehen.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

5.7 Beschlussantrag SPD:

„Sportförderungsstrategie“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Um dem corona-gebeutelten Sport in Aalen wieder neue Impulse zu geben, regt die SPD-Fraktion an eine Sportförderungsstrategie - analog zum Gmünder Vorbild - zu entwickeln. Dort sind Stadtsportlehrer tätig, die auch eine A-Lizenz für den Leistungssport besitzen. Diese lehren

morgens in den Schulen und nachmittags und abends in den Vereinen. Auch im Bereich der Betreuung könnte dies eine win-win Situation für beide Institutionen ergeben.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

In Schwäbisch Gmünd ist der Arbeitgeber der Stadtsportlehrer der Stadtverband Sport. Die Stadt Aalen verfolgt seit Jahren mit der Förderung von Fusionen und der Hauptamtlichkeit in Vereinen eine andere Strategie, um den Bestand der Vereine zukunftssicher und nachhaltig zu gestalten. An den städtischen Schulen sind bereits Sportlehrer der hauptamtlich geführten Vereine im Einsatz (Aalener Schüler lernen schwimmen, Kompetenz hoch vier, Ganztagesangebote). Dies wird je nach Bedarf der Schulen weiter ausgebaut. So hielten wir von Seiten der Stadt die Einführung des Projektes „Aalener Schüler lernen Schwimmen“ für sinnvoll. Mit Finanzierung der Stadt und Sponsorengeldern kann hier eine Verbesserung der Schwimmfähigkeit der Grundschüler durch den Einsatz von Sportlehrern der Vereine im Schwimmunterricht erreicht werden. Bereits seit 2018 unterstützen die Aalener Schwimmvereine im Auftrag der Stadt den regulären Schwimmunterricht von insgesamt 19 Klassen an vier Grundschulen (Gartenschule Ebnat, Greutschule, Grauleshofschule, Grundschule Waldhausen). Weitere drei Schulen (Braunenbergsschule, Langertschule und Hermann-Hesse-Schule) starten pandemiebedingt zeitversetzt voraussichtlich 2022. Die Vereine erhalten einen Unkostenbeitrag für den Einsatz ihrer Sportlehrer von 25 €/Std. Von Seiten der Vereine wurde aufgrund mangelnder Kostendeckung für den Einsatz der Sportlehrer, um eine Erhöhung des Unkostenbeitrages auf 30 € gebeten.

Derzeit stehen hierfür keine weiteren Mittel zur Verfügung. Der derzeitige Haushaltsansatz beläuft sich für dieses Projekt auf 21.000 €. Von Seiten der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltsplans 2022 weitere 6.000 € zur Verfügung zu stellen, um die Erhöhung des Unkostenbeitrages für die Sportlehrer abzudecken und damit einen Beitrag zur weiteren Sicherung der Hauptamtlichkeit unserer Vereine zu leisten. Ergänzend dazu wird sich die Verwaltung auch weiterhin um ein Sponsoring für das Projekt bemühen.

Beschlussempfehlung: Aufnahme von 6.000,- € in die Fortschreibungsliste

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

5.8 Beschlussantrag Aktive Bürger:

„Eislaufen in Aalen“

Auszug aus den Haushaltsreden:

Die Stadtverwaltung legt dem Gemeinderat baldmöglichst einen Sachstandsbericht zum Thema Eislaufen in Aalen vor (Eishalle/mobiles Eislaufen).“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Das Eislauf-Angebot erfolgt in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken. Ein Bericht kann im Herbst 2022 mit Vorstellung des Programms für 2022/2023 abgegeben werden. Eine Eishalle ist derzeit aus finanziellen Gründen nicht geplant.

[Sachstandsbericht erfolgt spätestens im 3. Quartal 2022](#)

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: keine Abstimmung
--

VI. Bereich Soziales**6.1 Beschlussantrag CDU:**

„Gesundheit nachhaltig in Aalen verankern“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Thema Gesundheit nachhaltig in Aalen verankern: Corona wirkt in vielen Bereichen wie ein Brennglas und hat uns besonders gezeigt wie wichtig unsere Gesundheit ist. Auch die CDU-Fraktion möchte hier gerade die Prävention, aber auch die Corona-Folgen in den Vordergrund stellen und bittet die Stadtverwaltung um eine Einschätzung, wie Aalen diese Themen verlässlich angehen und in den Fokus der Bürgerinnen und Bürger rücken kann. Wir beantragen die Prüfung, ob eine Mitgliedschaft im „Gesunde Städte Netzwerk“, das Thema Gesundheit nachhaltig in Aalen verankern und voranbringen kann.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Das „Gesunde Städte-Netzwerk“ der Bundesrepublik Deutschland wurde 1989 gegründet. Es umfasst heute 90 Mitgliedskommunen, darunter 45 Großstädte. Das Netzwerk tritt dafür ein, dass die Gesundheitsförderung tatsächlich im Alltag der Menschen ankommt. Voraussetzung für die Mitgliedschaft in diesem Netzwerk ist die Selbstverpflichtung, das Leitbild (9-Punkte-Programm) in einem ständigen Prozess zu verwirklichen.

Bei der Stadtverwaltung sind bislang weder die personellen noch die organisatorischen Ressourcen für die Bearbeitung dieses Aufgabenfeldes vorhanden. Die gesetzliche Verpflichtung zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der Gesundheit sowie die Förderung der gesundheitlichen Eigenkompetenzen obliegt den Krankenkassen.

Es erfolgt eine Überarbeitung der Stellungnahme der Verwaltung, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wird.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

6.2 Beschlussantrag SPD:

„Bereitstellung von Vereinsräumen“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Im Rahmen der Quartiersentwicklung stellt die SPD-Fraktion den Antrag für die Bereitstellung von Vereinsräumen eventuell mit Kochnische für soziale Organisationen wie beispielsweise für die AWO. Solche Treffpunkts-Räume sind eine wichtige Arbeitsgrundlage für soziale Quartiersarbeit. Gerade für die Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren ist das soziale Miteinander in solchen Quartiertreffs mit Freizeit-Angeboten die Voraussetzung, ihren Lebensabend zufrieden verbringen zu können. Es geht hier auch nicht um kostspielige Neubauten, sondern schlicht um die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten, die oft als Leerstand vorhanden sind.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Aus Sicht der Quartiersentwicklung ist es sinnvoll, mehr Räumlichkeiten als Treffpunkte in den Quartieren zu schaffen. Ähnliche Konzepte wie in der Bohlschule sind begrüßenswert. Bei der Suche nach Räumlichkeiten kann die Stadt natürlich behilflich sein. Das Angebot wird auch schon vor allem von migrantischen Vereinen genutzt. Auch der Integrationsausschuss wünscht sich eine Ausweitung der Räumlichkeiten, in denen Begegnungen stattfinden können. Für Anfragen wird die Verwaltung gerne Lösungsvorschläge erarbeiten.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

6.3 Beschlussantrag SPD:

„Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung unter dem Aspekt der Barrierefreiheit“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Für Bauvorhaben beantragt die SPD-Fraktion, dass im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Beirat für Menschen mit Behinderung oder der Körperbehindertenverein Ostwürttemberg e.V. bereits in der frühen Planungsphase angehört werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Aspekte der Barrierefreiheit beim Neu- oder Umbau von öffentlichen Gebäuden eingeplant werden. Die verbindliche DIN-Norm 18040-1 erfüllt nur Mindestanforderungen der Barrierefreiheit und ist oft nicht ausreichend.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Eine möglichst frühzeitige, satzungsgemäße Beteiligung des Beirats für Menschen mit Behinderung bei städtischen Planungs- und Umsetzungsprozessen ist auf jeden Fall sinnvoll und hilfreich. Die Barrierefreiheit sollte nicht nur die Einschränkung bei der Mobilität erfassen sondern auch Menschen mit Beeinträchtigungen beim Sehen, Hören usw.

Neben einem informellen Austausch im Zuge von Konzepterstellungen wird der Beirat in Bauleitplanverfahren bereits frühzeitig als Träger öffentlicher Belange formal angehört. Meist beziehen sich die eingehenden Stellungnahmen des Beirats jedoch auf konkrete Themen der späteren Ausführung und weniger auf die Ebene der Bauleitplanung. Daher erfolgt eine Beteiligung des Beirats bei Tiefbau- und Straßenbaumaßnahmen bereits seit mehreren Jahren. Die Gebäudewirtschaft stellt für den Beirat jährlich eine Projektliste zur Verfügung, so dass dieser eine Möglichkeit hat, seine Belange im Speziellen bei bestimmten Projekten einzubringen. Ein regelmäßiger Austausch findet statt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass aus dem Beirat eine Arbeitsgruppe eingesetzt oder entsprechende Beauftragte benannt werden, die projektspezifische Konzeptionen für Barrierefreiheit vorgestellt bekommen und diese auch im Namen des Beirates freigeben können.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

6.4 Beschlussantrag SPD:

„Konzept für ärztliche Versorgung im „Welland“ mit den Ortsteilen Fachsenfeld und Dewangen“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„In der kommunalen medizinischen Grundversorgung der Flächenstadt Aalen könnte sich in der Zukunft eine deutliche Lücke ergeben. Die Stadt sollte deshalb die ärztliche Versorgung in Aalen vorausschauend sichern. Laut Kassenärztlicher Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) sind ein Drittel der Hausärzte bereits 65 Jahre und älter. Die Stadt hat zwar keinen unmittelbaren Einfluss auf die Versorgung. Gleichzeitig kommt ihr aber eine immer wichtigere Rolle bei der Kommunikation und Koordination mit der KVBW, dem Landkreis und den umliegenden Krankenhäusern zu. Die ärztliche Versorgung im „Welland“ hat aktuell einen besorgniserregenden Stand. Vor einigen Jahren konnte in Dewangen kein Nachfolger für eine Hausarztpraxis gefunden werden. Das gleiche droht jetzt auch in Fachsenfeld ab dem nächsten Jahr, wo die Praxis zum Ende dieses Jahrs schließt. Das heißt im Klartext, dass in den nördlichen Stadtgebieten keine hausärztliche Versorgung mehr stattfinden kann. Daher bittet die SPD-Fraktion die Stadt Aalen um Mithilfe bei der Erstellung eines Konzeptes für ärztliche Versorgung im „Welland“ mit den Ortsteilen Fachsenfeld und Dewangen. Mit weit über 6000 EinwohnerInnen in beiden Stadtteilen sollte eine ortsnahe ärztliche Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger geboten werden.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Die hausärztliche Versorgungslage in den Teilorten wird seitens der Verwaltung mit Sorge gesehen und entsprechende Maßnahmen sind in Vorbereitung. Diese werden im ersten Halbjahr 2022 dem Gemeinderat sowie den Ortschaftsräten zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine erste Werbekampagne wurde im Dezember 2021 bereits umgesetzt und soll stetig weiterentwickelt werden.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung
Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung

6.5 Beschlussantrag Die Linke:

„Finanzmittel für Inklusion und selbstbestimmtes Leben“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Bezahlbare und barrierefreie, auch rollstuhlgerechte Wohnungen:

Barrierefreie Wohnungen sind nicht gleichzeitig rollstuhlgerechte Wohnungen (z. B. Breite der Türen, Größe der Sanitärräume, Fenstergriffhöhe usw.) Zum Umbau dazu benötigt man/frau die Zustimmung der Vermieter und das ist nicht einfach – dafür teuer. Sowohl ältere Menschen als auch Menschen mit Behinderungen benötigen solche Wohnungen, für ein möglichst selbständiges Leben und gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft. Das neue Baugebiet am Tannenwäldle bietet die Möglichkeit, einige Wohnungen dafür zu bauen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Dies könnte bei der Vergabe der Plätze für Mehrfamilienhäuser berücksichtigt und in die Kaufverträge, zusätzlich zur vorgeschriebenen Mietpreisbindung, aufgenommen werden. Die rollstuhlgerechte Ausführung müsste in der Baugenehmigung und Bauüberwachung kontrolliert werden.

Zur Barrierefreiheit sind auch die jeweiligen zu den Wohnungen gehörenden Frei- und Außenräume zu betrachten und entsprechend zu planen und zu bauen.

Eine stärkere kommunale Steuerung wird begrüßt. Die Wohnungsbau Aalen GmbH wird aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, wie dem Aspekt der Barrierefreiheit [und Rollstuhlgerechtigkeit](#) bei ihren bisherigen und künftigen Bauvorhaben Rechnung getragen wird.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung
Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung

6.6 Beschlussantrag Die Linke:

„Finanzmittel für Ortsmitten und Quartiere: Soziale Treffpunkte“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Für eine Gesellschaft, die zusammenwachsen und nicht ausgrenzen soll, sind soziale Treffpunkte für Jung und Alt, ohne Konsumzwang, erforderlich. Wenn es keine geeigneten Räumlichkeiten gibt, könnten Containerlösungen ein Kompromiss sein. Das Angebot einer Gemeinschaft könnte Engagement wecken für Verantwortung im Wohngebiet, für die Umwelt und Solidarität untereinander, gegen Vereinsamung, Spaltung und Destruktion“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung unterstützt den Ausbau der Quartierstreffs. Zu diesen sozialen Treffpunkten gehören auch entsprechende Aufenthaltsbereiche und Treffpunkte im Freien. Siehe hierzu auch Ziffer 1.1.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung
Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung

6.7 Beschlussantrag Zählergemeinschaft Birkhold-Traub:
„Weiterentwicklung Aalener Modell“Auszug aus den Haushaltsreden:

„Wir beantragen die Weiterentwicklung des Aalener Modells in der Form, dass Bestandswohnungen und Leerstände in die Förderung mit einbezogen und damit dem Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung gestellt werden.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Das Aalener Modell zur Förderung von mietpreisgebundenem Wohnraum kommt bisher dann zum Tragen, wenn die Stadt Grundstücke für Mehrfamilienhäuser verkauft oder städtebauliche Verträge zur Baulandentwicklung geschlossen werden. In diesen Fällen ist immer die Stadt beteiligt und kann entsprechende Regelungen in den Verträgen treffen. Für die erweiterte Förderung von Bestandswohnungen und Leerständen müsste ein Antrags- und Werbeverfahren aufgelegt und entsprechende Mittel und Personalanteile zur Verfügung gestellt werden. Die Thematik soll bei der Klausur des Gemeinderats diskutiert werden.

Das Aalener Modell zur Wohnraumförderung sieht eine solche Möglichkeit der Leerstandsaktivierung auch bereits vor. Sofern ein Wohnungseigentümer über eine leerstehende Wohnung verfügt oder ein Mieterwechsel ansteht, bietet die Stadt Aalen mit dem Erwerb von Belegungsrechten für mittlere Einkommensbezieher an, diese Wohnung mit einem Belegungsrecht zu versehen. Hierfür erhält der Wohnungseigentümer außer einem Förderbetrag auf die zu zahlende Miete auch eine entsprechende Aufwandspauschale.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

6.8 Beschlussantrag Aktive Bürger:

„Konzept für geförderte Mietwohnungen/Sozialwohnungen“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Die Stadt Aalen erstellt ein neues Konzept, um geförderte Mietwohnungen/Sozialwohnungen zu bauen. Zur Vorbereitung soll die Stadtverwaltung alle bisherigen finanziellen Aufwendungen der letzten 8-10 Jahre und den Erfolg auflisten. Gleichzeitig soll ein Rechenschaftsbericht der Wohnungsbau Aalen GmbH vorgelegt werden, welche zusätzlichen Sozialwohnungen mit den Unterstützungsmaßnahmen und Gewinnüberlassungen der Stadt gebaut wurden.“

a) Die Stadt Aalen soll die Wohnungsbau Aalen GmbH anweisen, alle nichtwohnwirtschaftlichen Objekte (z. B. WiZ und zugekauften Kapitalanlagen (z. B. gebrauchte Appartements im ehem. Schwesternwohnheim) zu verkaufen und mit dem Erlös ausschließlich geförderte Mietwohnungen zu bauen. Aktuell fördern auch Land und Bund den Bau von preiswerten Mietwohnungen. Damit sollen unverzüglich geförderte Mietwohnungen gebaut werden.

b) Es soll geprüft werden, ob unter Inanspruchnahme der Förderprogramme von Bund und Land es nicht günstiger und effektiver ist, wenn die Stadt Aalen geförderte Mietwohnungen wieder selbst baut. (Förderprogramme für Kommunen sind günstiger als für GmbHs.) Sollte die Stadt aktuell diese Untersuchung nicht selbst leisten können, wird eine gutachterliche Stellungnahme und Beratung der Gemeindeprüfungsanstalt beauftragt. Gleichzeitig soll dann die Effektivität des Mitteleinsatzes untersucht werden, den die Stadt Aalen der Wohnungsbau Aalen GmbH bisher geleistet hat.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Gesellschaftszweck der Wohnungsbau Aalen GmbH sieht neben gefördertem Wohnungsbau auch Gewerbebauten vor (siehe nachfolgender Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag):

§ 2
Zweck und Gegenstand der Gesellschaft

- (1) Zweck der Gesellschaft ist es, im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung
1. vorrangig eine sozial verantwortliche Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung sicherzustellen,
 2. die kommunale Siedlungspolitik und Maßnahmen der Infrastruktur zu unterstützen,
 3. die städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.
- (2) Soweit es zur Erfüllung der in Absatz 1 genannten Zwecke erforderlich ist, kann die Gesellschaft
1. Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, Eigenheime und Eigentumswohnungen errichten, betreuen, bewirtschaften und verwalten,
 2. Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Gewerbebauten, wirtschaftliche, sozial und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen,
 3. sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck dienlich sind,

Förderprogramme für Kommunen und städtische Wohnungsbaugesellschaften sind nahezu identisch. Wir halten es daher weiterhin für sinnvoll, dass der Bau von Mietwohnungen bei der Tochtergesellschaft der Stadt Aalen bleibt. Die fachliche Kompetenz sowie das Equipment sind bereits vorhanden.

[Verweis auf die Klausurtagung des Gemeinderats.](#)

Beschlussempfehlung: Erstellung eines Konzepts für den geförderten Wohnungsbau gem. Antrag
--

Beschluss GR: keine Abstimmung
--

VII. Bereich Umwelt

7.1 Beschlussantrag Bündnis 90/Die Grünen:

„Antrag Klimaneutrales Bauen im Kita-Bereich“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, bei Sitzungsvorlagen zu Kita-Neubauten, Umbau oder Sanierung einen Abschnitt „Klimaneutralität“ anzufügen.

Die Träger von Kitas sollen bei der Antragstellung für einen Investitionskostenzuschuss einen Fragenkatalog abarbeiten:

- Wie klimaneutral wird das Gebäude erstellt/saniert?
- Wie hoch ist der Anteil regenerativer Energien?
- Gibt es PV-Anlagen?
- Welcher KfW-Standard ist geplant?
- Welche Bauweise wurde gewählt?
- Ist der Garten als naturnaher Spielraum für Kinder geplant?

Ziel des Fragenkatalogs:

- Sind alle Fördermaßnahmen ausgeschöpft? Geht noch mehr?
- Senkung der Betriebskosten der Einrichtung und damit des Zuschussanteils der Stadt
- Bewusstsein schaffen für Klimaneutralität

In einem weiteren Schritt soll die Stadtverwaltung ein Konzept entwickeln, wie zukünftige Investitionskostenzuschüsse an die Einhaltung klimaneutraler Standards geknüpft werden können. Damit hier ein breiter Konsens entsteht, sollen diese Kriterien gemeinsam mit den freien und konfessionellen Trägern entwickelt werden.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag unterstützt die städtischen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzambitionen mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2035.

Für entsprechende Zielsetzungen bestehen bereits Fördermöglichkeiten, z. B. BEG-Förderung für EG 40-Standard. Für städtische Neubauten gilt bereits seit 2015 der EG 40-Standard.

Künftig sollten auch neue Kitas der freien Träger mit dem Standard als Effizienzgebäude EG 40-Standard errichtet werden. Sinnvoll ist daher eine Verknüpfung der städtischen Investitionsförderung zugunsten der freien Kita-Träger mit entsprechenden Standards und Zielen (Verpflichtung zur Einhaltung der NBBW). Dies ist insbesondere mit Blick auf die Abmangelförderung der Betriebs- und Unterhaltungskosten, d. h. einer langfristigen Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, sinnvoll.

Sollte darüber hinaus vom Gemeinderat eine Darstellung der Ziele gewünscht werden, sollte ein Fragenkatalog bereits in den Zuschussantragsformularen integriert werden. Die Träger müssen mit Einreichung des Antrags eine verbindliche Beschreibung der Nachhaltigkeitsziele des Projektes zur Information des Gemeinderates liefern (siehe auch Ziffer 3.10).

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

7.2 Beschlussantrag CDU:

„Plastikfreier Ostalbkreis“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Wir beantragen, dass sich die Stadt Aalen dem Projekt „Plastikfreier Ostalbkreis“ anschließt.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Landkreis hat im Dezember 2021 das Projekt „Plastikfreier Ostalbkreis“ ins Leben gerufen. Das Ziel dieses Projektes ist es, den Ostalbkreis als „plastikfreien Ostalbkreis“ zu kennzeichnen. Als erstes Unternehmen hat sich die GOA, welche dieses Projekt initiiert hat, zur Verfügung gestellt, die Anforderungen zur Erlangung des Siegels umzusetzen. Als nächstes Unternehmen möchte das Landratsamt in das Projekt einsteigen und mit der Datenerfassung starten. Um das

Siegel für den gesamten Ostalbkreis zu erhalten, ist es notwendig 75 Unternehmen/Verwaltungen, egal aus welcher Branche, als Projektteilnehmer zu gewinnen. Die Initiative setzt auf die Motivation jedes einzelnen Unternehmens/jeder einzelnen Verwaltung, Quellen von Plastikmüll zu erkennen und Plastikabfälle vermeiden zu wollen. In diesem Prozess werden die Unternehmen/Verwaltungen begleitet. Hierfür werden geeignete Instrumente sowie Partnerunternehmen, wie z. B. die GOA, zur Verfügung gestellt, die den Prozess zur Reduzierung ihres Einwegplastikverbrauchs schon durchlaufen haben. Es soll nicht bei den einzelnen Unternehmen bleiben, sondern es wird durch die GOA als Multiplikator weitere Beratungen und Veranstaltungen zur Erreichung des Zieles geben. Indem die Partnerunternehmen ihre Zulieferer in den Prozess einbinden, soll die plastikfrei-Idee weitergetragen werden. Mit dieser Initiative möchte der Ostalbkreis die verantwortungsvollen Unternehmen/Verwaltungen ermutigen, sich der Herausforderung „plastikfreier Ostalbkreis“ anzuschließen.

Die Stadt Aalen kann sich insbesondere mit dem Ziel der Nachhaltigkeit dem Projekt „Plastikfreier Ostalbkreis“ anschließen. Die genaueren Modalitäten sind dazu genau zu klären und beschließen.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

7.3 Beschlussantrag SPD:

„Konzept für eine Bürgerberatungsstelle im Kontext des Klimaaktionsplans“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Die SPD-Fraktion regt an im Zusammenhang mit dem im Haushaltsplanentwurf für den Klimaaktionsplan und weitere Investitionen mit dem Ziel zur klimaneutralen Stadt bereitgestellten rund 500.000 € ein Konzept für eine Bürgerberatungsstelle einzurichten. Diese soll im Hinblick auf den Klimaaktionsplan für Einwohnerhaushalte und für die Wirtschaft Nachhaltigkeitsstrategien entwickeln und zu ihrer Umsetzung beitragen. Ein Klimamobil oder „Klimawettbewerbe“ wären Ideen, die wir dabei im Kopf haben.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Ab Januar 2022 ist die Stelle des Klimamanagers wieder besetzt. Zusammen mit dem Bauordnungsamt finden im Rahmen der Sprechstunden des Energiekompetenzzentrums Ostalb in Böbingen und in Aalen entsprechende Beratungen statt. Zusätzlich werden zukünftig im Amtsblatt „Stadtinfo“ und den Amtsblättern in den Ortschaften regelmäßig Energietipps veröffentlicht.

Im Rahmen des Klimaaktionsplans werden zu den verschiedenen Themen auch die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Beratung behandelt und ein entsprechendes Konzept erstellt. So können durch Information zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen angeregt werden.

Es bestehen bereits einzelne Beratungsangebote: Die Energie- und Klimaschutzberatung des Ostalbkreises informiert Bürger hinsichtlich Energieeinsparung, erneuerbare Energien und Fördermöglichkeiten. Sie wird auch von der Stadt Aalen finanziell unterstützt. Ab 2022 wird die Beratung auch im Rathaus Aalen angeboten, wie bereits erwähnt. Die KEFF, regionale Kompetenzstelle für Energieeffizienz, berät vor allem Unternehmen zu Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien und Klimaschutz.

Mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2035 und dem Ziel der Innenentwicklung und der zahlreichen vorgesehenen Neubaugebiete ist eine städtische Bürgerberatung für klimaneutrales Bauen sinnvoll (siehe Ziffer 9.7 [und 1.3](#)).

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: siehe 1.3

7.4 Beschlussantrag SPD:

„Rechtzeitige Planung von naturnahen Räumen“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Einen weiteren Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität und zur Betreuung sehen wir im Hinblick auf neue Quartiersentwicklungen in der rechtzeitigen Planung von naturnahen Räumen, die für „Urban Gardening“ oder ähnliche Projekte genutzt werden können. Durch Bürgerbeteiligung und Quartiersmanagement sollte man individuell nach den Bedürfnissen und Strukturen des Quartiers Ideen sammeln und die Umsetzung voranbringen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Dieser Antrag wird von Seiten der Stadtverwaltung begrüßt. Für naturnahen Stadtraum steht insbesondere die Investitionsnummer I670002 zur Verfügung. Mit Blick auf Klimaanpassung und Artenschutz wird ein entsprechendes Vorgehen noch wichtiger. In zahlreichen Planungs- und Beteiligungsprozessen sowie Baumaßnahmen hat das Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität entsprechende fachliche Belange eingebracht, vertreten und umgesetzt. Beispiele hierfür sind neben zahlreichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Bebauungsplänen u. a. auch naturnahe Spielräume/-plätze (z. B. Schießmauer/Waldhausen, Krautgarten/Ebnat), die künftige Grünzone Krautgärten/Häselbach in Unterkochen, der Bereich Dürrwiesen und zahlreiche andere Vorhaben. Aktuell ist bei der Entwicklung des neuen Wohngebiets am Tannenwäldle die naturnahe Gestaltung von Freiräumen und Grünflächen ein wesentlicher Bestandteil dieses Modellgebietes mit Vorbildcharakter für künftige Aalener Baugebiete. Auch bei der Grünzone Schafgärten ist dies ein zentraler Bestandteil der Planungen. Weitere aktuelle Maßnahmen sind z. B. die 2021 angelaufenen städtischen Baumpflanzungen.

Auch in Zukunft sollen in bestehenden und neuen Quartieren naturnahe Freiräume für eine entsprechende Wohn- und Lebensqualität angeboten und in Beteiligungsprozessen entwickelt werden.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

7.5 Beschlussantrag Die Linke:

„Finanzmittel für Natur- und Artenschutz / Naturschutzgebiete“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Maßnahmen zur Sicherung von Biotopen, Flora- Fauna- und Vogelschutzgebieten (Informationen auf der homepage, durch Infotafeln an Schutzgebieten, Führungen, Veranstaltungen, Regelungen, Pflege).“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Für Erlebnis und Achtung von Natur und Landschaft ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll. Um Infotafeln, Führungen, Veranstaltungen u. ä. zu realisieren, sollten zur Umsetzung weitere 10.000 € im Ergebnishaushalt eingestellt werden.

Beschlussempfehlung: Aufnahme von 10.000,- € in die Fortschreibungsliste
--

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

7.6 Beschlussantrag Die Linke:

„Finanzmittel für Natur- und Artenschutz / Naturschutzgebiete“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Die Stadt Aalen verfügt nur über eine kleine Fläche (landesweit unterdurchschnittlich) eines Naturschutzgebiets (Dellenhäule). Die vorhandenen anderen Schutzgebiete zeigen zunehmend Beschädigungen, ausgelöst durch die Auswirkungen von Industrie und Verkehr, dem „Flächenfrass“ und massiven Sportaktivitäten. Für den Schutz und die Ausweisung weiterer Naturschutzflächen ist die Stadt zuständig. Eine Verdichtung der Stadtbebauung

und die Klimakrise erfordern mehr Engagement zum Erhalt der Natur und Artenvielfalt. Die Aalener Beispiele Biotop Schafgärten und Tunnel auf der Schättertrasse zeigen die Schwächen im Naturschutz. Wenn die Stadt ihre eigenen Habitate nicht schützt, legt auch die Naturschutzbehörde die Hände in den Schoß."

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Für die Landschaftspflege werden jährlich erhebliche Zuschussmittel (ca. 50.000 bis 60.000 €) in vielen städtischen Schutzgebieten und auf zahlreichen städtischen Biotopflächen generiert und eingesetzt, um diese in gutem Zustand zu halten bzw. im Sinne des jeweiligen Schutzzweckes und der jeweiligen Entwicklungsziele (siehe auch Landschaftsplan) weiterzuentwickeln. Derzeit erhält die Stadt außerdem zusätzlich Fördermittel der Stiftung Naturschutzfonds für die Biotopverbund-Förderung in Höhe von ca. 500.000 €; auf städtischen Flächen werden hierzu weitere Artenschutzmaßnahmen umgesetzt. Im Zuge vieler Bebauungsplanverfahren werden außerdem zahlreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen neu angelegt, die dann durch entsprechende Unterhaltungs- und Entwicklungspflegemaßnahmen (Finanzierung über Ergebnishaushalt) weiterentwickelt werden. Der Landschaftsplan –dessen Zielsetzungen und Maßnahmenvorschläge– ist Grundlage für die weitere Landschaftsentwicklung und den Artenschutz.

In den Außenbereichen wurden zahlreiche Biotope und Biotopflächen durch § 32 NatSchG besonders geschützt. Im Innenbereich sind im Landschaftsplan zahlreiche „Geplante geschützte Grünbestände“ als Zielsetzungen dargestellt. Einige Bereiche konnten und können bei der Aufstellung von Bebauungsplänen durch die Festsetzung von Pflanzbindungen gesichert werden. Für den weiteren Bereich kann eine städtische Satzung zur Ausweisung von „Geschützten Grünbeständen“ aufgestellt werden, welche von den politischen Gremien zu beschließen ist.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

7.7 Beschlussantrag Aktive Bürger:

„Jobrad für Beruf und Schule“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Die Verwaltung soll ein Programm erarbeiten bzw. einen Bericht vorlegen, ob und wie die Stadt Aalen allen Bürgern einen Zuschuss zum Kauf eines Fahrrads geben kann – sofern dies für Beruf und Schule benötigt wird – analog dem Zuschuss an Beamte und Angestellte mit einem sicheren Arbeitsplatz bei der Stadt Aalen.

Die Stadt und der Finanzausschuss haben beschlossen, für städtische Bedienstete einen Zuschuss von 500 € für die Anschaffung eines Fahrrads (Jobrad) zu bezahlen.

Änderungen im Mobilitätsverhalten sind sehr zu begrüßen, diese Maßnahme wird in der Bevölkerung unterschiedlich betrachtet. Insbesondere wird eine soziale Staffel vermisst. Schließlich gibt es doch einen Unterschied, ob ein Amtsbote oder eine Sekretärin Unterstützung beim Kauf eines Fahrrads benötigt oder eine Amtsleiterin oder ein Bürgermeister.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stadt Aalen fördert ihre Mitarbeiter/-innen mit einem einmaligen Zuschuss von 25 % der Kosten bis zu maximal 500 € beim Kauf eines Fahrrads. In diesem Sinne nimmt sie eine Vorbildfunktion für andere Arbeitgeber/-innen in der Region bei der Umsetzung der Mobilitätswende ein. Eine generelle Bezuschussung aller interessierten Aalener Bürger/-innen wäre eine ganz andere Dimension. Deshalb sollte erst einmal geprüft werden, in welchem Ausmaß dieses Programm von der städtischen Mitarbeiterschaft angenommen wird und ob sich hier die angestrebte Vorbild-Funktion der Stadt auf die anderen Arbeitgeber/-innen im Stadtgebiet tatsächlich in der gewünschten Form übertragen werden kann.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: keine Abstimmung
--

VIII. Bereich Steuern / Finanzen**8.1 Beschlussantrag CDU:**

„Standgebühren für Vereine bei Stadtfesten“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Keine Standgebühren für Vereine bei Stadtfesten in der Kernstadt und den Teilorten.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Verzicht auf die Erhebung einer Standgebühr für Vereine bei Stadtfesten in der Kernstadt und den Teilorten muss durch einen Gemeinderatsbeschluss erfolgen. Basierend auf den Daten von 2019 bedeutet dies pro Jahr ca. 15.000,- € weniger Erträge aus Standgebühren. Zu beachten ist, dass in Unterkochen und Wasseralfingen die Gebühren von den Gewerbe- und Handelsvereinen erhoben werden. Ggf. ist deshalb auch für diese Vereine ein finanzieller Ausgleich zu leisten.

Ergänzung um das Wort ortsansässig.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung

8.2 Beschlussantrag CDU:

„Überarbeitung der Satzung für ehrenamtliche Entschädigungen“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Überarbeitung Satzung für ehrenamtliche Entschädigung: Im Zusammenhang mit der Einrichtung des Ortschaftsrates in der Weststadt bitten wir die Stadtverwaltung Vorschläge für eine Überarbeitung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Aalen zu erarbeiten. So könnten beispielsweise Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege oder auch zur Fraktionsarbeit, bspw. Entschädigung für Fraktionssitzungen der Ortschaftsratsfraktionen überprüft und geschaffen werden.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat am 07.05.2015 die von einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe entworfene Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Aalen beschlossen. Die darin enthaltenen Entschädigungssätze wurden zum 01.01.2020 um 10 % bis 15 % erhöht. Die Satzung enthält bereits Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege sowie zur Fraktionsarbeit.

Mitglieder des Gemeinderats und der Ortschaftsräte, die durch schriftliche Erklärung glaubhaft machen, dass ihnen durch die ehrenamtliche Tätigkeit im häuslichen Bereich, insbesondere bei der Führung des Haushalts für Angehörige, der Betreuung der Kinder oder der Pflege von Angehörigen regelmäßig Nachteile entstehen, erhalten ein erhöhtes Sitzungsgeld in Höhe des 1,5-fachen Satzes.

Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertretungen erhalten erhöhte monatliche Grundbeträge (je nach Größe der Fraktion 175 bis 375 € statt 110 €). Für Fraktionssitzungen zur Vorbereitung von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen wird Stadträtinnen und Stadträten ein Sitzungsgeld in Höhe von 45 € für max. 30 Fraktionssitzungen/Jahr ausbezahlt.

Da aufgrund der Vielzahl der Sitzungen die Fraktionsarbeit für den Gemeinderat nicht mit der Fraktionsarbeit für die Ortschaftsräte vergleichbar ist, sieht die Satzung der Stadt Aalen und vieler anderer Städte keine Entschädigung für Sitzungen der Ortschaftsratsfraktionen vor.

Zunächst erfolgt eine Abstimmung in der Ortsvorsteherdienstbesprechung.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung

8.3 Beschlussantrag AfD:

„Wir beantragen deshalb eine entsprechende Senkung der Müllgebühren.“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Aus den Müllgebühren der Aalener Bürger sind der Stadt 2021 2 Millionen Euro Gewinnanteil zugeflossen. Alle den Aufwand überschreitenden Kosten sind indirekte Steuern. Wir beantragen deshalb eine entsprechende Senkung der Müllgebühren.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Zuständig für die Erhebung von Abfallgebühren ist der Landkreis/GOA. Der Gemeinderat hat hierzu kein Befassungsrecht bzw. ist sachlich unzuständig.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung
Beschluss GR: Antrag zurückgezogen

8.4 Beschlussantrag AfD:

„Friedhofsgebühren“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Friedhofsgebühren: bisher hat die Stadt daran offenbar um 20 000 €/Jahr verdient. 2022 entsteht dann angeblich plötzlich ein Verlust von 21 000 €. Wieso kosten die städt. Friedhöfe plötzlich 40 000 €/Jahr mehr?“

Wir beantragen, das kritisch zu untersuchen und nicht nur Kosten zu addieren und umzulegen, sondern auch nach Einsparmöglichkeiten zu suchen. Ziel ist die Vermeidung von Gebührenerhöhungen. Das trifft überwiegend Menschen, die ohnehin an der wachsenden Altersarmut leiden.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats ist für den Gebührenhaushalt des Friedhofs ein Kostendeckungsgrad von 100 % abzüglich eines Anteils für das öffentliche Grün anzustreben. Im Rahmen der Kalkulation erfolgt eine regelmäßige Überprüfung: Bisher sind keine wesentlichen Kostenüberdeckungen angefallen, vielmehr lag bislang der Kostendeckungsgrad in der Regel bei 90-95 % in Abhängigkeit der angefallenen Bestattungen. Für die Aalener Friedhöfe werden unterschiedliche Grabarten angeboten, welche auch Bestattungen mit niedrigeren Gebühren ermöglichen.

Kostendeckungsgrad wird im Rahmen des Finanzzwischenberichts 2022 beleuchtet.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung
Beschluss GR: keine Abstimmung

8.5 Beschlussantrag Aktive Bürger:

„Kassensturz“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Der schon vorliegende Antrag, einen Kassensturz zu machen, wird neu gestellt. Die Erarbeitung kann auch im Rahmen einer Haushaltsstrukturkommission erfolgen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Dem Gemeinderat werden in regelmäßigen Abständen, zuletzt am 30.09.2021 mit Sitzungsvorlage Nr. 2121/034, Finanzzwischenberichte vorgelegt, die über den Stand der Bewirtschaftung des Haushaltsplans und die finanzielle Gesamtsituation informieren.

Sollten aufgrund eintretender Veränderungen, die bei der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar waren, Anpassungen der Planung oder Konsolidierungen notwendig werden, erfolgt umgehend eine Information des Gemeinderats, um die notwendigen Maßnahmen für die

Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbereiten zu können (siehe Haushaltssicherungskonzept 2020, Sitzungsvorlage Nr. 2120/012).

Aus Sicht der Verwaltung wurde mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2022 und der Mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich 2025 eine umfassende Darstellung der städtischen Finanzen und der kommenden Belastungen vorgenommen.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: Antrag zurückgezogen
--

IX. Bereich Steuerung**9.1 Beschlussantrag Bündnis 90/Die Grünen - CDU - SPD - Die Linke:**

„Stelle Koordination Begegnungscafés“

Auszug aus dem interfraktionellen Antrag Bündnis 90/Die Grünen - CDU - SPD - Die Linke:

„Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und SPD beantragen, dass die Stelle der Koordination Begegnungscafés 50 % EG 9a, Stufe 3, AG Aufwand ca. 30.000,00 € in den Stellenplan bei der Stabstelle für Chancengleichheit, Integration und demographischen Wandel wieder aufgenommen und sofort besetzt wird.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Antrag bereits umgesetzt. Der betreffende Mitarbeiter, der nach Ende seines befristeten Arbeitsvertrages ausgeschieden war, wurde zum 01.01.2022 unbefristet eingestellt.

Beschlussempfehlung:

Beschluss GR: - nicht erforderlich - Umsetzung des Antrags bereits erfolgt

9.2 Beschlussantrag Bündnis 90/Die Grünen:

„Antrag Springerkräfte für Kitas und Grundschulen“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, drei Vollzeit-Springerstellen im Stellenplan für die Aalener Kitas und Grundschulen einzurichten.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Wir haben derzeit in diesem Bereich zwei Springerstellen mit je 50 % Beschäftigungsumfang. Ende 2021 wurden von der Verwaltungsspitze bereits zwei weitere Teilzeit-Springerstellen im Umfang von je 50 %, die im Stellenplan 2022 zusätzlich enthalten sind, mit Besetzung zum 01.04.2022 freigegeben. Daher empfiehlt die Stadtverwaltung, bei Bedarf eine weitere Springerstelle für den Stellenplan 2023 vorzusehen.

Beschlussempfehlung: Antrag angepasst 1 zusätzliche StelleBeschluss GR: [mehrheitlich beschlossen](#)**9.3 Beschlussantrag Bündnis 90/Die Grünen:**

„Antrag Jugendgemeinderat“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt im Frühjahr 2022 dem Gemeinderat die Einrichtung eines Jugendgemeinderats zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Ein Vorschlag wurde vom Sachgebiet Jugendbeteiligung den beteiligten Vertretern und Vertreterinnen der Jugendorganisationen vorgelegt und wird nun nach erfolgten Rückmeldungen weiter bearbeitet. Die Verwaltung teilt das Ziel, einen beschlussreifen Antrag im Frühjahr dem Gemeinderat vorzulegen.

[Siehe auch 9.20](#)**Beschlussempfehlung:** Umsetzung gemäß Stellungnahme der VerwaltungBeschluss GR: [beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung](#)

9.4 Beschlussantrag Bündnis 90/Die Grünen:

„Antrag regionale Wertschöpfung und gesundes Essen“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Wir beantragen, in unseren städtischen Kantinen und Mensen mindestens in dem in der „Ernährungsstrategie Baden-Württemberg“ festgesetzten Umfang Lebensmittel aus regionalem, biologischen Anbau einzusetzen. Wir beantragen ferner einen Bericht zum aktuellen Stand bei den eigenen Kantinen und den Dienstleistern der Stadt Aalen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Ernährungsstrategie für Baden-Württemberg formuliert in neun Leitsätzen die Grundlagen für eine gesunde, ausgewogene und nachhaltige Ernährung. Bei Kantinen und Mensen sollen regionale, ökologisch und nachhaltig erzeugte Lebensmittel etabliert werden. Die Stadt Aalen hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der Schulverpflegung u.a. vertraglich geregelt, dass vorzugsweise Produkte aus der Region zu verwenden sind und bei Obst und Gemüse saisonale Aspekte berücksichtigt werden. Ein Bericht hierzu wird von den Fachämtern vorgelegt.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

9.5 Beschlussantrag Bündnis 90/Die Grünen:

„Antrag Stellensituation Amt für IT“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, spätestens im April 2022 einen Bericht über die Situation im Amt für IT einschließlich der Anzahl der geleisteten Überstunden und der Besetzung der benötigten Stellen vorzulegen.

Aufgrund der Bewerber*innenknappheit in diesem Bereich ist zu prüfen, ob durch eine bessere Vergütung oder auch andere Maßnahmen die Attraktivität solcher Stellen für Bewerber*innen erhöht werden kann.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Der gewünschte Bericht wird spätestens im Juni 2022 erstellt und anschließend dem Gemeinderat vorgelegt. Es ist vorgesehen, die Bewertung aller Stellen in diesem Bereich zeitnah zu überprüfen.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

9.6 Beschlussantrag Bündnis 90/Die Grünen:

„Anträge zu Stellenplan für Umwelt und Grünflächen“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Wir beantragen, für das Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität zwei zusätzliche Stellen für das Grünflächenmanagement aufzunehmen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Klimawandel schafft zusätzliche neue Herausforderungen (z. B. Ausbreitung von Schädlingen, extreme Witterungsverhältnisse), welche im vorhandenen Grünflächenbestand zu erheblichen Änderungen und Anpassungen zwingen werden. Dabei leisten gerade Grünstrukturen viel zu Klimaanpassung und Klimaschutz.

Die derzeit erfasste Gesamtfläche der Pflegeobjekte beträgt 235 ha (ohne kommende Ausgleichs- und Grünflächen in Neubaugebieten). Der Stadt obliegt dazu die Verkehrssicherungspflicht. Insgesamt sind jährlich über 3,2 Mio. Euro für Unterhalt und Pflege durch das Fachamt zu bewirtschaften.

Das Potential von Natur und Landschaft sowie das Grün für Lebensqualität und Naturerfahrung vor Ort können nur mit entsprechend vorhandenem und qualifiziertem Personal entwickelt werden.

Für diese Aufgaben ist im Stellenplan 2022 bereits die Schaffung von 1,5 zusätzlichen Stellen vorgesehen. Darüber hinaus befürwortet die Verwaltung, eine weitere 0,5 Stelle zusätzlich zu schaffen (zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von 39.500 € p. a. (KGST-Wert EG 11)).

Beschlussempfehlung: Schaffung einer weiteren 1,0-Stelle im Bereich Grünflächenmanagement – Antrag der Fraktion
--

Beschluss GR: mehrheitlich beschlossen
--

9.7 Beschlussantrag Bündnis 90/Die Grünen:

„Antrag Lotse/Lotsin klimaneutrales Bauen“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen beantragt für den Stellenplan eine zusätzliche Stelle (50 %) für einen Lotsen/eine Lotsin klimaneutrales Bauen, angegliedert beim Dezernat II.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Auf die Stellungnahme zu 7.3 „Konzept für Bürgerberatungsstelle im Kontext des Klimaaktionsplanes“ wird verwiesen.

Die Energie Kompetenz Ostalb (EKO) bietet ab 2022 für Bauwillige Beratungen im Rathaus Aalen an.

[Siehe auch 1.3 und 7.3](#)

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: siehe 1.3

9.8 Beschlussantrag CDU:

„Schaffung einer Stelle für die Schul-IT“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Schaffung einer weiteren zusätzlichen Stelle für die Schul-IT und Prüfung des Zuschusses über das „Zusatzprogramm Administration“ des Landes über den DigitalPakt Schule.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Hier gilt es zu beachten, dass dieses Zusatzprogramm auf zwei Jahre befristet ist. Eine Stellenbesetzung für eine befristete Stelle gestaltet sich in der momentanen Phase schwierig.

Außerdem schlägt die Verwaltung im Rahmen des Stellenplanes 2022 bereits die Neuschaffung von 3,0 Planstellen im Bereich der Schul-IT vor. Für den sich abzeichnenden weiteren Bedarf ist für das Jahr 2023 die Schaffung weiterer Planstellen absehbar. Es wird vorgeschlagen, im Rahmen des Stellenplanes 2022 keine weitere Planstelle zu schaffen. Eine weitere Planstelle würde die Personalaufwendungen um 68.900 € p. a. (KGST-Wert EG 9b) erhöhen.

Die im Antrag genannte Förderung wird vom Fachamt für externe Dienstleistungen und Weiterbildungen beantragt.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

9.9 Beschlussantrag CDU:

„Personalentwicklungskonzept Gebäudewirtschaft und Bauamt“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Personalentwicklungskonzept für das Amt für Gebäudewirtschaft sowie für das Bauamt: Die hohe Arbeitslast und den hohen Grad an Kundenorientierung benötigen einen präzisen Blick von außen, der uns hilft, die geleistete Arbeit weiter zu verbessern und dafür auch elektronische Verfahren wie den digitalen Bauantrag zu nutzen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Sowohl bei der Gebäudewirtschaft als auch beim Bauordnungsamt wurden bereits Organisationsentwicklungsmaßnahmen mit externer Unterstützung durchgeführt. So hat sich die Anzahl der Planstellen beim Bauordnungsamt im Vergleich zum Stellenplan 2017 von damals 10,93 auf 15,27 im Stellenplan 2022 erhöht. Auch bei der Gebäudewirtschaft hat im selben Zeitraum die Zahl der Planstellen von 20,30 auf 25,08 zugenommen.

Beim Bauordnungsamt wird derzeit die Digitalisierung des Bauarchives angegangen. Gleichzeitig wird an der Einführung des elektronischen Bauantrages gearbeitet. Bevor diese Prozesse, die sicherlich Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe haben werden, nicht abgeschlossen sind, sollte von einer weiteren Organisationsentwicklung mit Personalentwicklungskonzept abgesehen werden.

Bei der Gebäudewirtschaft werden, zumindest für einen bestimmten Zeitraum, die fertigwerdenden Absolventinnen und Absolventen (m/w/d) im Anschluss an das Studium in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen. Insoweit wird die bestehende Übernahmeregelung für Auszubildende im Anschluss an die Ausbildung erweitert.

Trotz Erhöhung der Stellenanzahl wurde das Ungleichgewicht von Arbeitsfülle und Personalkapazität Jahr für Jahr größer. Leider wird oftmals unterschätzt, was alles dahintersteckt, damit ein Millionen-Bauprojekt mit vielen Schnittstellen und oftmals über 25 Gewerken einigermaßen problemlos bei der Gebäudewirtschaft läuft. Aufgrund der vielen Neubau-, Umbau- und Sanierungsprojekte sollte der riesige Unterhaltsaufwand an den über 300 Gebäuden nicht weiter vernachlässigt werden. Der Haustechnikanteil ist in den letzten Jahren um ein Vielfaches gestiegen. Die Mitarbeiterpersonalstellen, welche diese betreuen soll, sind jedoch gleich geblieben.

Die Gebäudewirtschaft hat bereits eine DHBW-Studentin ausgebildet und eingestellt. Zwei weitere befinden sich derzeit in Ausbildung und es gibt noch eine offene DHBW Ausbildungsstelle für das kommende Jahr. Bauzeichner werden ebenfalls im Zweijahresrhythmus ausgebildet. Leider gibt es auch für die Ausbildung bei der Stadt Aalen personelle und räumliche Kapazitätsgrenzen.

Die Mitarbeiterschaft bekommt regelmäßig entsprechende Weiterbildungsangebote.

Die Anforderungen z. B. an Hausmeister und Reinigungskräfte wachsen stetig. An dieser Stelle kann die Stadt nur bedingt selbst ausbilden. Aber auch die Personalreserve der Hausmeister muss aufgrund der wachsenden Nutzeranforderungen und zusätzlicher Gebäude (z. B. Kitas) in den kommenden Jahren erweitert werden.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

9.10 Beschlussantrag SPD:

„Duales Studium im Bereich IT“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Um dem im Bereich der IT herrschenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, stellen wir den Antrag, einige der insgesamt 114 Auszubildendenstellen im Rahmen eines Dualen Studiums zielgerichtet für unsere IT-Bedürfnisse auszugestalten. Das entspricht dem Prinzip der hausinternen Personalplanung und schafft Anreize solche Stellen attraktiver zu machen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Vorschlag wird aufgegriffen. Bereits heute bieten wir im Amt für IT und Digitalisierung folgende Ausbildungsplätze an:

- Wirtschaftsinformatik (DHBW)
- Fachinformatikerin/Fachinformatiker (m/w/d) für Systemintegration
- Kauffrau/Kaufmann (m/w/d) für Digitalisierung

Das Angebot wird ständig geprüft und auf Grund der Erfahrungen angepasst. Zusätzlich wird derzeit geprüft, welche Qualifizierungsmöglichkeiten es für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger (m/w/d) im Bereich IT und Digitalisierung gibt.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

9.11 Beschlussantrag SPD:

„Städtepartnerschaften“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Die SPD-Fraktion möchte anregen - in der Hoffnung auf Überwindung der Corona-Einschränkungen – doch wieder die Haushaltstelle für Städtepartnerschaften mit Geldmitteln auszustatten.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Für den Bereich Städtepartnerschaften stehen im Ergebnishaushalt 2022, Produktgruppe 1110, insgesamt 156.300 € zur Verfügung. Die Personalstelle ist derzeit nicht besetzt, aber aktuell ausgeschrieben.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

9.12 Beschlussantrag Freie Wähler Aalen:

„Personal und Stellenplan“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Wir beantragen, dass sachverständige Fachleute - in der Art einer Unternehmensberatung - auf die städtische Aufgabenpalette und auf die Personalausstattung blicken, eine Bewertung vornehmen und ihre Empfehlungen aussprechen. Für diese Untersuchungen beantragen wir die Einstellung von zunächst einmal 35.000,-- € in den Haushalt 2022.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Organisationsberatungen inklusive Aufgabenkritik und Personalbemessung werden anlassbezogen durchgeführt, beispielsweise 2020 im Bereich Bau- und Grünflächenbetrieb und aktuell in den Bereichen Bürgeramt und Standesamt. Allein für die letztgenannte Untersuchung eines sehr überschaubaren Bereiches ist seitens des Beratungsunternehmens ein Zeitraum von vier Monaten angesetzt und der Angebotspreis beträgt rd. 20.000 €. Bei der Organisationsuntersuchung des Bau- und Grünflächenbetriebes betrug der Angebotspreis rund 50.000 €, die Abrechnung steht noch aus.

Hinzu kommt, dass solche Organisationsuntersuchungen sowohl in den untersuchten Bereichen als auch beim Hauptamt Kräfte für Zuarbeiten und Steuerung binden. Für den Bereich Organisation stehen derzeit 1,8 Vollzeitkräfte zur Verfügung, die jedoch auch Aufgaben im Bereich Zentrale Dienste haben. Im Rahmen des Stellenplanes 2022 soll der Organisationsbereich um 0,50 Planstellen verstärkt werden.

Eine flächendeckende Untersuchung aller Bereiche der Stadtverwaltung Aalen ist aus den oben genannten Gründen weder finanziell darstellbar noch mit den Personalkapazitäten in den Fachämtern mittelfristig leistbar. Mittel für anlassbezogene Organisationsuntersuchungen stehen – wie jedes Jahr – im vorliegenden Haushaltsplanentwurf zur Verfügung.

Vorschlag: Aufnahme von zusätzlichen 35.000 € in die Fortschreibungsliste für Organisationsuntersuchungen.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: mehrheitlich beschlossen
--

9.13 Beschlussantrag AfD:

„Kombibad“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Wir waren die einzigen, die im Gemeinderat gegen das Kombibad gestimmt haben. Nicht weil wir es nicht gut fanden und finden, sondern weil wir hinterfragen, ob Aalen das in diesem Umfang braucht und weil uns klar war, dass die zum Beschluss als richtige und unumstößliche Kostengrenze genannten 45 Millionen (ausschließlich geborgtes Geld) nicht ausreichen werden. Die jetzt nachzufordernden fast 9 Millionen werden nicht der Endpunkt sein, und das Geld wird dringend für andere wichtige, auch soziale Projekte gebraucht. Illegal wurde der Abriss lange vor dem Neubaubeschluss begonnen.

Was wir brauchen ist baldmöglich ein erneuertes funktionsfähiges Hirschbachbad. Der Rest ist Kür, entstanden in Jahren mit zweistelligem jährlichem Einnahmenezuwachs der Stadt.

Wir beantragen deshalb zu prüfen, ob sich das Ganze nicht abspecken oder wenigstens in verschiebbaren Schritten bauen lässt.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Prüfung erfolgte bereits im Zuge der Vorbereitungen der Gemeinderatsbeschlüsse und ist in diesen enthalten. Weitere neue Erkenntnisse liegen nicht vor.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

9.14 Beschlussantrag AfD:

„Strommangelwirtschaft“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Die kommende Strommangelwirtschaft birgt die Gefahr des Black out als worst case.

Wir fragen an: ist das Rathaus für diesen Fall gerüstet? Notstromaggregat, Wartung, regelmäßiger Probelauf?“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Anlagen entsprechen den gültigen technischen Anforderungen sowie den vertraglich geschuldeten Eigenschaften. Eine regelmäßige externe Wartung des vorhandenen Dieselnostromaggregats ist ebenfalls vertraglich gewährleistet.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

9.15 Beschlussantrag AfD:

„Finanzielle Unterstützung Tierschutzverein Ostalb e.V.“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Der Tierschutzverein Ostalb e.V. ist beim Betrieb des Tierheims Dreherhof trotz großzügiger Spenden und anderer Einnahmen nach wie vor auf Zuschüsse des Trägers Ostalbkreis angewiesen. Tiere versprechen keinen Gewinn und haben deshalb keine mächtige Lobby.

Die allgemeine Tierschutzarbeit des Vereins, insbesondere bei der Kastration freilebender Katzen, wird von etlichen Städten und Gemeinden im Ostalbkreis finanziell unterstützt. Sie tragen, wie z. B. die Stadt Schwäbisch Gmünd, die Kosten für die Kastration streunender Katzen

aus ihrem Bereich selbst. Grundsätzlich sind die Kommunen nach dem Tierschutzgesetz für die tierschutzgerechte Behandlung wildlebender Katzen zuständig.

Wir beantragen, dass sich die Stadt Aalen entsprechend beteiligt. Es geht um eine Summe von 10.000 € jährlich.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stadt Aalen kommt bisher zu einem für Unterbringungskosten von Fundtieren auf. Diese belaufen sich aktuell im Jahr 2021 auf fast 8.000 €. Zum anderen begleicht die Stadt Aalen auch Rechnungen von Tierärzten, welche Fundtiere behandeln oder einschläfern. Diese Summe ist kurzfristig nicht zu beziffern.

Der Tierschutzverein Ostalb e. V. und auch das Tierheim Dreherhof leisten einen wichtigen Beitrag unter anderem zur Versorgung wildlebender Katzen und bei der Unterbringung von herrenlosen Tieren. Die Entscheidung über diese zusätzliche Freiwilligkeitsleistung liegt beim Gemeinderat, aus der Sicht der Verwaltung wird der Zuschuss jedoch für berechtigt angesehen. Voraussetzung sollte dabei sein, dass parallel zur Kastration auch eine Kennzeichnung der Katze oder des Katers erfolgt.

Beschlussempfehlung: Aufnahme von 10.000,-€ in die Fortschreibungsliste

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

9.16 Beschlussantrag Die Linke:

„Finanzmittel für Inklusion und selbstbestimmtes Leben“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Aufzug im Freibadgelände des Kombibads, für Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen: Es ist gut, dass im Kombibad zur Überwindung des Terrassen-Geländes Rampen eingeplant sind. Diese werden gebraucht von Menschen mit Hilfsmitteln, aber auch für Kinderwagen usw. Die Rampen ermöglichen aber vielen Rollstuhlfahrer*innen nicht, sich ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe selbständig dort bewegen zu können. Bedingt durch das Terrassen-Gelände werden die Rampen steil, sie sind lang, damit mühsam und gefährlich und für Viele nicht ohne Hilfe nutzbar. Das ist die Ansicht von Betroffenen und wir wollen, dass das Gehör findet.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Auf das laufende Verfahren und die Abstimmung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung wird verwiesen.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: keine Abstimmung erforderlich

9.17 Beschlussantrag Die Linke:

„Transparenz zur Umsetzung des Beschlusses, den Bereich Eigenreinigung zu stärken und schrittweise bis auf 50 Mitarbeitende zu erhöhen.“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Information über die Veränderung der Beschäftigtenzahlen bzw. Anteile Fremd- und Eigenreinigung:

Der Beschluss des Gemeinderats vom 24.10.2019 ist im vorgelegten Stellen- und Haushaltsplan nicht nachvollziehbar und erfordert zusätzliche Informationen: Wie viele rechnerische Ganztagsstellen /wie viel Prozent der insgesamt Beschäftigten (rechnerische Ganztagsstellen) betragen in den Jahren 2019, 20 und 21 jeweils die Bereiche Fremd- und Eigenreinigung? Wie ist es für 2022 geplant?“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Im Jahr 2019 waren 24,76 Planstellen und im Jahr 2022 sind 32,25 Planstellen für Eigenreinigung im Stellenplan enthalten. Diese Planstellen sind aktuell mit 46 Mitarbeitenden besetzt. Eine Ausweitung der Eigenreinigung in Bereiche mit Fremdreinigung kann erst mit

Ende der bestehenden Verträge mit Reinigungsfirmen erfolgen. Lediglich bei Neubauten oder zusätzlichen Reinigungsflächen durch Umbau, Umnutzung oder Erweiterung von Gebäuden kann die Eigenreinigung ausgebaut werden. Dies war z. B. beim KubAA oder bei der Kita in Dewangen bereits der Fall. Die bestehenden Reinigungsverträge laufen noch bis ins Jahr 2025. Rechtzeitig vor der erneuten Ausschreibung der Reinigungsleistungen durch Dienstleister werden weitere Überlegungen angestellt, welche Objekte sinnvollerweise in Eigenreinigung überführt werden sollen.

Bezüglich der rechnerischen Anzahl von Ganztagesstellen ist keine Aussage möglich. Bei diesen Ausschreibungen werden je Objekt die Reinigungsfläche in m², die Art der Reinigungsfläche (Bodenbelag, Nutzung) und die Reinigungsintervalle vorgegeben. Dabei wird eine sog. „Richtleistung“ hinterlegt. Die Richtleistung gibt die Obergrenze an, wieviel m² bei dieser Art der Reinigungsfläche pro Stunde höchstens gereinigt werden können, um dem jeweiligen Reinigungsstandard nach DIN zu entsprechen. Somit hat die Stadt Aalen als Auftraggeberin keinen unmittelbaren Einfluss bzw. Einblick, wieviel Personal mit welchem Beschäftigungsumfang eingesetzt wird.

Die Gebäudewirtschaft hat im vergangenen Jahr mehrere Einstellungsverfahren für Reinigungskräfte durchlaufen und konnte so viele neue Mitarbeiter*innen gewinnen. Diese wurden sowohl für in Eigenreinigung zurückgeholte Aufgaben, als auch für die Nachbesetzung in Ruhestand gehender Kolleg*innen eingesetzt. Leider stehen auf dem Markt auch an dieser Stelle nicht ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte zu Verfügung.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

9.18 Beschlussantrag FDP/FW:

„Effizienz steigern statt Stellenzahl erhöhen“

Auszug aus den Haushaltsreden:

1. „Im Verhältnis zur Einwohnerzahl sollen grundsätzlich keine zusätzlichen Stellen in der Verwaltung der Stadt Aalen geschaffen werden. Wir beauftragen das Amt für IT und Digitalisierung mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur effizienteren Organisation basierend auf erhöhter Digitalisierung.“
2. Definierte Entwicklungsfelder, insbesondere den weiteren Aufbau der Stellenzahlen für die im Programm Akita vorgesehenen Kita-Plätze, sind hiervon ausgenommen. Die Schaffung der für das Programm notwendigen Stellen im Amt für IT und Digitalisierung ebenfalls.
3. Wir beantragen die Prüfung einer effizienten Rückentwicklung von Verantwortlichkeiten, die in das Hauptamt verlagert wurden in die jeweils für die Erledigung der Aufgaben effizientesten Verantwortlichkeiten und fordern einen organischen Abbau der Stellenzahlen für Leitungsfunktionen im Bereich der Administration.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Zu 1.: Ein Benchmark „Stellen im Verhältnis zur Einwohnerzahl“ ist seriös nicht möglich. So haben Große Kreisstädte kraft Gesetzes mehr Aufgaben als Städte und Gemeinden. Bei einem Benchmark dieser Art bleibt bspw. außer Betracht, wie die Kindertagesbetreuung wahrgenommen wird. Wie viele eigene Kitas, wie viele Kitas in freier Trägerschaft. Zahl der zu betreuenden Liegenschaften, Gemarkungsfläche (und damit zu pflegende Flächen), vorhandenes und damit zu unterhaltendes Straßennetz... Die Digitalisierung wird bei der Stadt Aalen bereits vorangetrieben. Digitalisierung der Bauakten, elektronisches Bauantragsverfahren... Die Erstellung einer Digitalisierungsstrategie wird zeitnah angestrebt, erfordert jedoch ebenfalls personelle Ressourcen.

Zu 2.: Der Personalbedarf in Kitas folgt – wie im Antrag beschrieben – den Planungen des AKITA. Bezüglich IT wird auf Ziffer 9.8 verwiesen.

Zu 3.: Das Hauptamt hat im Vergleich mit anderen Städten eher weniger Aufgaben und damit weniger Personal. Im Jahr 2020 wurde im Zuge einer Organisationänderung der Bereich Verwaltungs-IT vom Hauptamt ausgegliedert und in das neu geschaffene Amt für IT und

Digitalisierung integriert. Die Zusammenfassung der Aufgaben Personal inklusive Entgeltabrechnung, Geschäftsstelle Gemeinderat und Wahlen sowie Organisation und Zentrale Dienste in einem Hauptamt ist üblich. Die Besetzung der Leitungsfunktionen mit drei Abteilungsleitungen und einer Amtsleitung ist im Hauptamt angemessen, aber auch die Leitungsstrukturen der gesamten Stadtverwaltung sind angesichts von über 1.100 Mitarbeitenden ebenfalls angemessen.

Konzept zur digitalen Effizienzsteigerung wird vom Amt für Digitalisierung und IT erarbeitet.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: <u>beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung</u>

9.19 Beschlussantrag FDP/FW:

„Professioneller externer IT-Support“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Für den Support der schnell zunehmenden Anzahl von IT-Endgeräten der Stadt, der städtischen Schulen und Einrichtungen sollen die benötigten Support-Dienstleistungen extern vergeben werden. Das Amt für IT und Digitalisierung soll die für eine professionelle Koordinierung und Leitung notwendigen Stellen selbst aufbauen. Hiermit adressieren wir die aus dem Bericht des Amtes für IT und Digitalisierung deutlich gewordenen Herausforderungen: Notwendige Skalierbarkeit, Verfügbarkeit und Personalmangel im Fachbereich am Arbeitsmarkt.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Das Amt vergibt alles an extern, was bereits sinnvoll und möglich erscheint. Es gibt für die meisten Produkte einen entsprechenden Support- und/oder Wartungsvertrag. Die Koordinierung und Leitung der externen Dienstleister wird schon von Amt 13 übernommen.

Hier die wichtigsten externen Unterstützungen:

Schul-IT:

Fa. ROM – Digitale Tafeln

Fa. Wied – Medientische

Fa. atData – IServ und PaedML

Fa. IPComputer – Unterstützung bei Problemen an den Schulen

Fa. Arcos – Unterstützung Netzwerk und Firewall

Fa. Röwaplan – Projektsteuerung

Fa. Fornax – Ablösung BelWü

Verw-IT:

Hardware – jeweilige Hersteller

Netzwerk – Fa. Arcos

TK - Fa. Heldele

Microsoft – Fa. Bechtle

Matrix42 – Consulting4IT

Wartungsverträge – jeweilige Softwarelieferanten

Ein weiterer Bericht zum Umsetzungsstand des Medienentwicklungsplans erfolgt im Frühjahr 2022.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: <u>Keine Abstimmung – Verweis in die Steuerungsgruppe mit Fraktionsvertretern</u>

9.20 Beschlussantrag FDP/FW:

„Jugendgemeinderat“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Die notwendigen Mittel für einen vollwertigen Jugendgemeinderat sollen schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden. Bei allen zukünftigen Diskussionen und Beschlüssen für Investitionen mit besonderer Auswirkung auf Kinder und Jugendliche ist dieser von Anfang an einzubeziehen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Siehe Ziffer 9.3.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

9.21 Beschlussantrag FDP/FW:

„Schadensbegrenzung Kombibad Hirschbach“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Die Ausgaben für das Kombibad am Hirschbach werden noch einmal auf die Probe gestellt und eine vollständige Kostenübersicht wird erarbeitet und öffentlich vorgestellt, inkl. den Kosten zur Renaturierung des Hirschbaches, sowie der Schaffung der Stellplätze. Hierbei muss für weitere Kostensteigerungen über 53 Mio. EUR Gesamtkosten eine Liste mit dann schrittweise zu erfolgenden Einsparungen am Baukonzept vorgelegt werden.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Eine Gesamtkostendarstellung des Projekts Kombibad inklusive der Kosten für Hirschbachrenaturierung, Zufahrt, Bushaltestelle, Buswendeplatte, Fahrradabstellanlagen, Stellplatz usw. wird derzeit erarbeitet und dem Gemeinderat im 1. Halbjahr 2022 vorgestellt.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung
--

9.22 Beschlussantrag FDP/FW:

„Bäderkonzept statt Inzellösungen – Fokus Limesthermen“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Ein aktuelles Bäderkonzept mit externen Beratern im Laufe von 2022 erarbeiten zu lassen, mit dem klaren Fokus auf die Attraktivität für die heutigen Kundengruppen und die Wirtschaftlichkeit. Ein Ergebnis muss konkrete alternative Vorschläge für die Zukunft der Limesthermen im Kontext der Bäderlandschaft Aalens und der Umkreisgemeinden sein. Diese sollen öffentlich diskutiert und entschieden werden. In diesem Zusammenhang müssen auch die für den Betrieb durch die Stadtwerke in Zukunft notwendigen Eintrittspreise im politischen Kontext transparent diskutiert werden.“

In diesem Zusammenhang müssen auch die für den Betrieb durch die Stadtwerke in Zukunft notwendigen Eintrittspreise im politischen Kontext transparent diskutiert werden.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Eine Fortschreibung der vom Gemeinderat im Jahr 2017 beschlossenen Bäderkonzeption wird im Jahr 2022 erfolgen. Der Schwerpunkt soll hierbei auf der Sanierungsplanung der Limes-Thermen liegen.

[Zum Sanierungskonzept der Limes-Thermen wird dem Gemeinderat am 17.02.2022 eine Sitzungsvorlage \(0122/002\) zur Entscheidung über die weiteren Schritte vorgelegt.](#)

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung
Beschluss GR:

9.23 Beschlussantrag FDP/FW:

„Rathaussanierung weiter verschieben“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Die weitere Verschiebung der vollständigen Rathaussanierung auf den Zeitraum nach der Corona-Pandemie und der Fertigstellung des Kombibades. Die beschlossenen, dringend notwendigen Sicherungsmaßnahmen zum Stopp des Verfalls des Gebäudes sind hiervon ausgenommen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Erkenntnisse des 1. Bauabschnitts der Betonfassadensanierung zeigen, dass es höchste Zeit für diese Sanierung war. Der Zustand einiger Fassadenbereiche ist viel schlechter als dies nach den ersten Untersuchungen von den Fachleuten erwartet wurde. Die Betonfassadensanierung sollte deshalb in weiteren Bauabschnitten weiterverfolgt werden.

Die Haustechnik ist nach 50 Jahren sehr veraltet und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen bzw. Richtlinien. Deren Sanierung kann leider nicht mehr ewig aufgeschoben werden. Da für die Sanierung von Leitungen und Trassen der Haustechnik nahezu alle Decken, Wandbereiche und Bodenkanäle geöffnet werden müssen, ist eine parallel laufende Innenraumsanierung aus bautechnischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvoll und sollte weiter geplant werden. Es wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 6521/010 vom 24.06.2021 verwiesen, in der der Baubeschluss für den ersten Bauabschnitt gefasst wurde.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung – Antrag ablehnen
Beschluss GR: mehrheitlich beschlossen

9.24 Beschlussantrag Zählgemeinschaft Birkhold-Traub:

„Potentialanalyse Gewinnung von Lithium“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Wir beantragen deshalb eine Potentialanalyse zur möglichen Gewinnung von Lithium aus Aalener Thermal-Mineralquellen, gerne unter Einbeziehung unserer Hochschule.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Eine Potentialanalyse kann zu gegebener Zeit in Auftrag gegeben werden. Hierfür sind entsprechende Mittel bereit zu stellen. [Das Tiefbauamt stellt dem Gemeinderat vor Beauftragung der Potentialanalyse die relevanten Informationen vor.](#)

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung
Beschluss GR: mehrheitlich beschlossen

Exkurs: Corona-Situation Limes-Thermen

Die Limes-Thermen in Aalen sind seit Ende der Freibadsaison im September 2021 wieder für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Im Oktober 2021 besuchten knapp 19.000 Gäste die Limesthermen. Dies waren etwa 25 % weniger Besucherinnen und Besucher, als im Oktober 2019.

Mit steigenden Inzidenzzahlen und dem Aufkommen der Omikron-Variante des Corona-Virus verschärfte die Landesregierung die Zugangsvoraussetzungen auf zunächst 2G plus. Erst etwa eine Woche später stellten die Behörden etwa eine Woche später klar, dass Personen mit einer Auffrischungsimpfung von der Vorlage eines zusätzlichen, aktuellen Corona-Tests ausgenommen seien.

In der Folge brachen die Besucherzahlen der Limes-Thermen im November - entgegen dem normalen jahreszeitlichen Trend - auf etwa 55 % der Besucherzahlen von November 2019 ein. Eine weitere Verschlechterung der Situation stand, ob der zunehmenden Befürchtungen und Ängste hinsichtlich der weiteren Omikron-Entwicklung, zu befürchten. Bedauerlicherweise wurden die Erwartungen/Befürchtungen bestätigt: Im Dezember 2021 besuchten weniger mehr als 9.000 Gäste die Limes-Thermen. Dies entspricht einem Besucherrückgang von 65 % gegenüber dem erwarteten Besucheraufkommen und bedeutet Erlösausfälle von ca. 170.000 €, alleine im Dezember.

Ohne Kompensation erhöhen die Erlösausfälle das Betriebsdefizit der Limes-Thermen ohne Abstriche. Diese Situation ist für die Stadtwerke Aalen GmbH als Pächterin/ Betreiberin, auch und insbesondere aufgrund der Höhe der zusätzlichen Verluste, insgesamt erfolgsgefährdend. Als korrigierende Maßnahmen stehen dabei die erneute, vorübergehende Schließung der Limes-Thermen oder alternativ die vorgeschlagene Kompensation der Erlösausfälle zur Verfügung. Eine Verringerung der Betriebskosten in vergleichbarer Größenordnung, wie die Erlösausfälle ist leider keine Option.

Um die Öffnung der Limes-Thermen im öffentlichen Interesse, auch in Pandemie-Zeiten, gewährleisten zu können, schlägt die Geschäftsführung einen zeitlich befristeten Betriebskostenzuschuss, zunächst bis zum März 2022 vor. Aus Sicht der Beteiligungsverwaltung ist eine Bezuschussung der Limes-Thermen aus dem städtischen Haushalt rechtlich nicht möglich, da der Schwerpunkt des Angebots nicht im Bereich der Daseinsvorsorge liegt und das Thema beihilferechtlich relevant ist. Vielmehr ist es Wunsch der Gesellschafterin, dass die Öffnung der Limes-Thermen im öffentlichen Interesse erfolgt. Die Erlösausfälle sind aus Sicht der Gesellschafterin von der Stadtwerke Aalen GmbH im Rahmen des Wirtschaftsplans zu tragen.

Es ist vorgesehen, bis zum Juli 2022 Sanierungsoptionen für die Limes-Thermen und einen Situationsbericht zum Lehrschwimmbecken Ebnat zu skizzieren und den Gremien vorzulegen.

9.25 Beschlussantrag Zählergemeinschaft Birkhold-Traub:
„Bäderkonzeption“Auszug aus den Haushaltsreden:

„Wir beantragen deshalb: Die in der Bäderkonzeption des Büros Kannewischer im Juli 2017 geschätzten erforderlichen Investitionen in Höhe von 10 Mio. Euro zur Modernisierung der Limesthermen sind zu konkretisieren und dem Gemeinderat vorzustellen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Siehe Ziffer 9.22.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: siehe 9.22
--

9.26 Beschlussantrag Aktive Bürger:

„Silberne Ehrenplakette Aalener Coronahelden“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Die Stadt Aalen verleiht in Anerkennung der Leistungen im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie den „Aalener Coronahelden“ die Silberne Ehrenplakette. Die Ehrung könnte als eine Art Bürgerfest nach Ende der Pandemie erfolgen. Als Zeichen des Dankes und Zeichen für den Aufbruch. Die zu würdigenden Leistungen, Personen, Gruppen und Organisationen und die Art der Feier sollen im Rahmen einer Bürgerbeteiligung erarbeitet werden. Die Verwaltung soll die Voraussetzungen für einen Beschluss zu dieser Ehrung schaffen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Nach § 6 der Ehrungsordnung der Stadt Aalen sind der Oberbürgermeister und jedes Gemeinderatsmitglied berechtigt, Vorschläge für Ehrungen einzureichen. Diese Vorschläge bedürfen der Schriftform und müssen eine ausführliche Begründung enthalten. Nach § 7 der Ehrungsordnung legt der Oberbürgermeister die Vorschläge zur Beratung und Beschlussfassung dem Gemeinderat vor. Über die Vorschläge wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Bis heute hat die Fraktion zur Durchsetzung des Informationsrechts nicht dargelegt, welche Personen von ihrem Vorschlag zur Ehrung der „Corona-Helden“ umfasst sein sollen. In der Präambel der Ehrungsordnung wird ausgeführt, dass die Stadt Aalen mit der Ehrungsordnung Personen würdigt, die sich besondere Verdienste um die Stadt Aalen und die Bürgerschaft erworben und Außergewöhnliches geleistet haben. Eine Ehrung der unspezifischen Personengruppe „Corona-Helden“, ohne die zu ehrenden Personen konkret zu benennen, entspricht daher nicht den Regelungen der Ehrungsordnung der Stadt Aalen.

Die Verwaltung unterbreitet dem Gemeinderat hierzu entsprechende Vorschläge.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: mehrheitlich beschlossen

9.27 Beschlussantrag Aktive Bürger:

„Sachstandsbericht Leuchtturmprojekt Thermalbad und Lehrschwimmbecken Ebnat“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Die Verwaltung soll im ersten Halbjahr 2022 darlegen, woher die Stadtwerke die Legitimation nehmen, Beschlüsse des Gemeinderats zu canceln. Beantragt wird auch ein aktueller Sachstandsbericht zum Leuchtturmprojekt Thermalbad und die notwendigen Investitionen und einen Sachstandsbericht zum Lehrschwimmbecken Ebnat.

Zum Leuchtturmprojekt Thermalbad wurde der Gemeinderat vor langer Zeit so informiert, dass unverzüglich Sanierungs- und Erweiterungsinvestitionen notwendig sind. Der frühere OB hat hierbei von bis zu 20 Mio. € notwendigen Investitionen gesprochen. Im Bäderkonzept wurde diese Zahl dann ohne sachliche Grundlage einfach als politischer Preis mit 10 Mio. € aufgenommen. Und im Konzept beschlossen. Beschlossen wurde auch, dass alle Beschlüsse zur Bäderkonzeption im Gemeinderat gefasst werden.

Auf meine Frage haben die Stadtwerke dann erklärt, die Investition im Thermalbad sei „gecancelt“.

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Siehe Ziffer 9.22.

Im Rahmen der Sitzung des Bäderbeirats am 15.07.2020 wurde auch über den aktuellen Projektstand in Sachen Limes-Thermen informiert. Es wurde diesbezüglich klar kommuniziert, dass mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen eine parallele Bearbeitung der beiden Großinvestitionsprojekte Komibad und Limes-Thermen nicht in angemessener Qualität durchzuführen sei. Die Ertüchtigung der Limes-Thermen ist daher nicht „gecancelt“.

Es handelt sich vielmehr um eine Priorisierung bei der Bearbeitung der vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen (Grundsatzbeschluss zur Bäderkonzeption) unter Beachtung der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen der Stadtwerke Aalen GmbH.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung
Beschluss GR: siehe 9.22

9.28 Beschlussantrag Aktive Bürger:

„Modellrechnung künftige Eintrittspreise und angestrebter Kostendeckungsgrad im Kombibad“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Im ersten Quartal 2022 muss dem Gemeinderat eine Modellrechnung für die künftigen Eintrittspreise und der angestrebte Kostendeckungsgrad im Kombibad dargestellt werden. Zum Kombibad hat die Verwaltung beim letzten Beschluss berichtet, dass die Stadtwerke Aalen GmbH Folgekosten nicht berechnen können. Damit ist ein Beschluss rechtswidrig. Es wird die Einholung einer Beratungsleistung der Gemeindeprüfungsanstalt beantragt. Es soll dargelegt werden, ob eine Investition im Bereich von 50-70 Mio. € (abhängig ob man die tatsächlichen Kosten wahrheitsgemäß angibt oder beschönigt) von der Stadt verantwortlich getätigt werden kann, wenn die Verpflichtung zur Darlegung der Folgekosten und künftigen Belastungen aus der Investition nicht berechnet werden kann.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Die beantragte Folgekostenberechnung inkl. Eintrittspreiskalkulation wird im Zusammenhang mit der Darstellung der Gesamtprojektkosten vorgelegt. Siehe hierzu Ziffer 9.21.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung
Beschluss GR: beschlossen gemäß Stellungnahme der Verwaltung

9.29 Beschlussantrag Aktive Bürger:

„Das Bäderkonzept wird unverzüglich aktualisiert.“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Das Bäderkonzept wird unverzüglich aktualisiert.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Siehe Ziffer 9.22.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung
Beschluss GR: siehe 9.22

9.30 Beschlussantrag Aktive Bürger:

„Bildung Ortschaftsrat Wohnbezirk Aalen“

Auszug aus den Haushaltsreden:

„Auch für den Wohnbezirk Aalen wird ein Beteiligungsprozess zur Frage der Einführung eines Ortschaftsrates gestartet.“

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Frage der Bildung eines Ortschaftsrates in in Unterrombach-Hofherrnweiler im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprozesses zu prüfen. Analog dazu soll auch untersucht werden, ob es sinnvoll ist, auch für den Wohnbezirk Aalen einen Ortschaftsrat einzurichten. Der Antrag hätte schon bei der Beschlussfassung zu Aalen West abgestimmt werden müssen.“

Stellungnahme/Beschlussantrag der Verwaltung:

Bezüglich der Voraussetzungen für die Einrichtung eines Ortschaftsrates (räumlich getrennter Ortsteil, Regelungen in der Hauptsatzung) wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 1021/041

„Einrichtung eines Ortschaftsrats für Unterrombach-Hofherrnweiler“ verwiesen. Wenn die räumliche Trennung für die bisherigen sieben Ortschaften und die künftige Ortschaft Unterrombach-Hofherrnweiler bejaht wird, wird diese im Umkehrschluss auch für den restlichen Bereich der Kernstadt zu bejahen sein, so dass aus rechtlicher Sicht die Einführung der Ortschaftsverfassung für die Kernstadt möglich erscheint. Üblich ist dies jedoch für kleinere Ortsteile, die aufgrund ihrer Einwohnerzahl im Verhältnis zur Gesamtgemeinde zahlenmäßig nur relativ schwach im Gemeinderat vertreten sein können. Für die Kernstadt mit rund 27.000 Einwohnern würde, parallel zum Gemeinderat, ein großes Gremium entstehen. Darüber hinaus ist die Situation mit den anderen Ortsteilen nicht vergleichbar; es liegt weder eine Eingemeindung vor, noch gibt es eine entsprechende Initiative aus der Bürgerschaft.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für die Kernstadt keinen eigenen Ortschaftsrat zu bilden.

Beschlussempfehlung: Umsetzung gemäß Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss GR: mehrheitlich beschlossen
--